

In der Reihe «Sozialbericht» sind bisher erschienen:

Band 1

Strafgefangene

Protokolle, aufgezeichnet von Hansjörg Erny. Nachwort von Irma Weiss.

Band 2

Industriearbeiter

Protokolle, aufgezeichnet von Christoph Ullmann. Nachwort von François Höpflinger.

Band 3

«Arbeitscheue und Liederliche ...»

Protokolle, aufgezeichnet von Vreni Wächter. Nachwort von Andreas Gerwig.

Band 4

Italienische Fremdarbeiter

Protokolle, aufgezeichnet von Christoph Ullmann. Nachwort von Josef Martin Niederberger.

Die Reihe wird fortgesetzt.

Vreni Wächter, 27-jährig, verheiratet. Seit 5 Jahren als Reporterin beim Schweizer Fernsehen (Antenne).

Dr. iur. Andreas Gerwig, Rechtsanwalt in Basel, Nationalrat (SP).

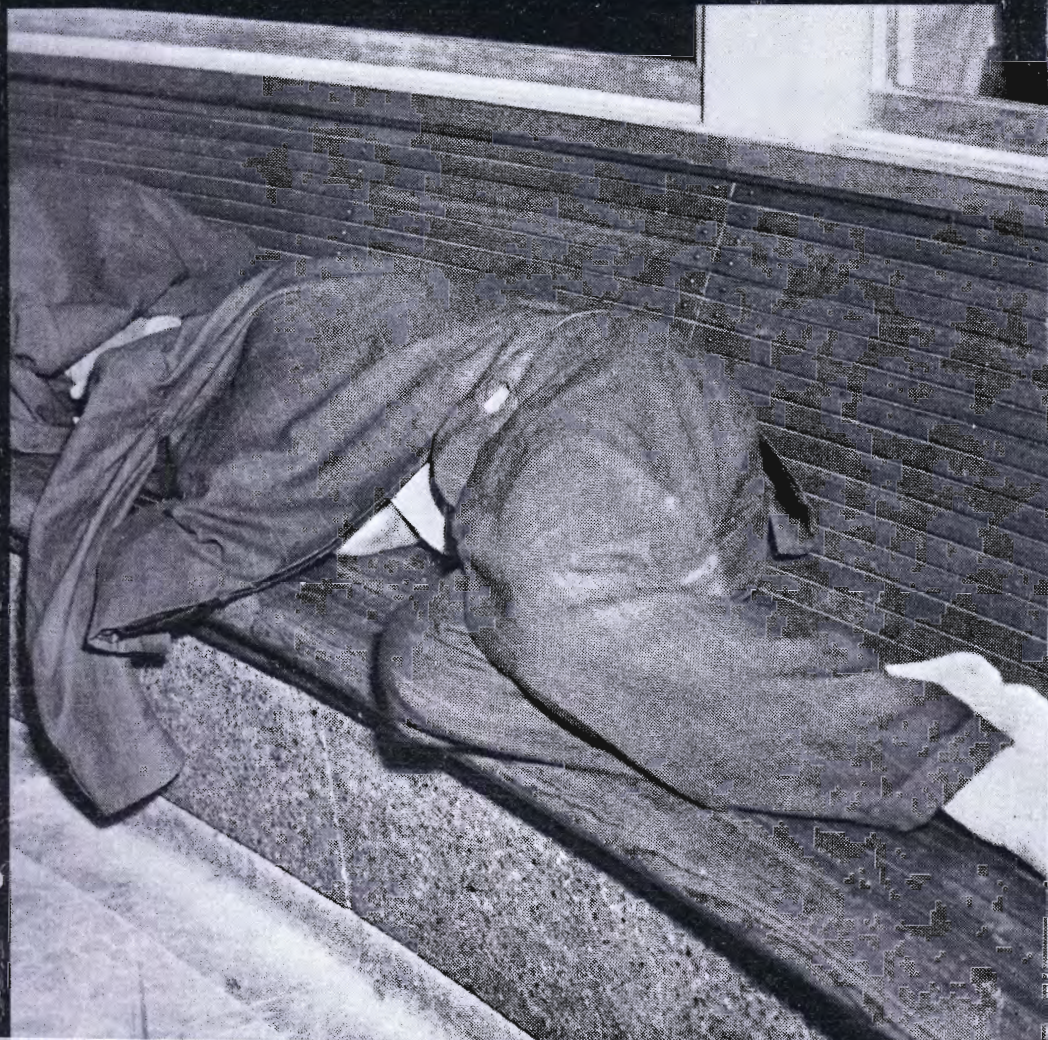
TC
6022
3

Sozialbericht 3 «Arbeitscheue und Liederliche ...»

Protokolle aufgezeichnet von Vreni Wächter
Nachwort von Andreas Gerwig

Sozialbericht 3 «Arbeitscheue und Liederliche ...»

Verlag Huber Frauenfeld



TC 6022:3

"ARBEITSSCHEUE
UND LIEDERLICHE..."

Protokolle aufgezeichnet von Vreni Wächter

Nachwort von Andreas Gerwig

Verlag Huber Frauenfeld und Stuttgart

K 74-06916-2

Genoss. Buchh.



ISBN 3-7193-0486-8

© 1974 Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld
Druck: Graphische Anstalt Schüler AG, Biel
Printed in Switzerland

14. 1. 1975

Vorwort

Seit Beginn der 70er Jahre wird in der schweizerischen Öffentlichkeit die Fragwürdigkeit der administrativen Versorgung diskutiert. Die Tatsache, dass in unserem Lande sogenannte "Arbeitsscheue" und "Liederliche" für Monate und Jahre in Anstalten eingewiesen werden können, erscheint als willkürliche und die persönliche Freiheit verletzende Regelung.

Als der Bundesrat im Frühjahr 1974 den eidgenössischen Räten die Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention beantragte, sah er sich jedenfalls genötigt, wegen der administrativen Versorgung einen Vorbehalt zur Konvention anzubringen. In der Zwischenzeit haben die eidgenössischen Räte der Ratifikation unter verschiedenen Vorbehalten zugestimmt, der Bundesrat hat jedoch noch nicht ratifiziert.

Die Rechtmässigkeit des Freiheitsentzuges schien durch die eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen in Bezug auf die administrative Versorgung nicht genügend gewährleistet zu sein. Ohne richterlichen Entscheid und ohne genügenden Rechtsschutz können in unserem Land Menschen, die möglicherweise nie straffällig geworden sind, in Arbeitserziehungsanstalten interniert werden.

Sie sind meist entmündigt und werden nach dem eidgenössischen Vormundschaftsrecht, ZGB Art. 406, versorgt. Dieser sieht vor, dass sich die Fürsorge des Vormundes auf den Schutz und Beistand in allen persönlichen Angelegenheiten des Bevormundeten erstrecken soll, nötigenfalls auch auf die Unterbringung in einer Anstalt.

Neben dem eidgenössischen Vormundschaftsrecht existieren in noch 18 Kantonen kantonale Fürsorgegesetze, die auch eine Einweisung von nicht bevormundeten Personen ermöglichen. Zwei Beispiele: Im Gesetz über die Versorgung und Verwahrung in Arbeitsanstalten des Kantons Solothurn vom 20. Juni 1954, § 1, heisst es: "Personen, die im Kanton wohnen oder heimatberechtigt sind, können in eine Arbeitsanstalt versorgt werden,

wenn sie zufolge liederlichen Lebenswandels sich selbst oder andere in Not bringen oder einem Notstand aussetzen." Oder im Gesetz betreffend die administrative Einweisung von Personen, die die öffentliche Gesundheit oder Sicherheit gefährden, des Kantons Fribourg vom 13. Mai 1942, Art. 1: "Personen im Alter von über 18 Jahren, die durch gewohnheitsmässigen, unsittlichen Lebenswandel oder Müssiggang die öffentliche Gesundheit oder Sicherheit gefährden, können auf administrativem Wege in das Arbeitshaus eingewiesen werden."

Allerdings gibt es einige Kantone, deren Gesetzgebung mehr Rechtsschutz bieten. So muss in den Kantonen Aargau und Glarus der Richter einer Einweisung in die Arbeitserziehungsanstalt zustimmen. In der Innerschweiz und in der Ostschweiz sind verschiedene Kantone daran, ihre kantonalen Versorgungsgesetze abzuschaffen, um nur noch nach Vormundschaftsrecht zu versorgen. Da die Bestimmungen des Vormundschaftsrechtes dem Betroffenen aber genau so wenig Schutz gewähren, müssen nicht nur die kantonalen Gesetzgebungen abgeschafft, sondern auch das Vormundschaftsrecht geändert werden. Im April 1972 hat Nationalrat Andreas Gerwig, SP Basel-Stadt, vorher schon ähnlich Nationalrat Schaffer, SP Kanton Bern, im Parlament ein Postulat eingereicht, mit welchem der Bundesrat eingeladen wurde, zu prüfen, ob nicht ein neues Bundesgesetz zu schaffen sei zum Schutze der persönlichen Freiheit des Einzelnen vor staatlichen Eingriffen. Es müsse verhindert werden, dass das Recht auf persönliche Freiheit, das als ungeschriebenes Verfassungsrecht gelte, durch administrative Versorgungen weiterhin verletzt würde. Das Postulat ist überwiesen worden. Im Frühling 1974 hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement einen Entwurf zu einem eidgenössischen Versorgungsgesetz für entmündigte und mündige Personen in die Vernehmlassung gegeben. Diese neuen Versorgungsvorschriften würden einmal zu einer Aenderung des eidgenössischen Vormundschaftsrechtes führen, zum andern würden sie, da sie sich auch auf nicht entmündigte Personen er-

strecken, die kantonalen Versorgungsgesetze überflüssig machen. Nach Auswertung der im Vernehmlassungsverfahren eingegangenen Anregungen wird der Bundesrat dem Parlament eine Gesetzesvorlage unterbreiten. Nationalrat Andreas Gerwig wird im Nachwort dieses Buches zu dem Gesetzesentwurf Stellung nehmen.

Nirgends in den heutigen Gesetzen, auch nirgends in den schriftlichen Begründungen von Versorgungen sind die Begriffe "Arbeitsscheu" und "Liederlichkeit" näher umschrieben. Dieses Buch versucht, einige dieser "Arbeitsscheuen" und "Liederlichen" genauer kennenzulernen, an Hand von einzelnen Schicksalen zu zeigen, was administrative Versorgung konkret bedeutet. In langen Gesprächen mit Versorgten sowie anschliessend den jeweiligen Vormündern sollten verschiedenartige und charakteristische Einzelfälle dokumentiert werden. Hierbei ergaben sich eine Reihe von Schwierigkeiten. Einige der Interviewten haben ein gestörtes Verhältnis zur Wahrheit. Ein Geflecht von Schutzbehauptungen und Lebenslügen erschwert den Zugang zur tatsächlichen Lebensgeschichte. Andere sind gar nicht mehr fähig, ihre Entwicklung kontinuierlich darzustellen. Auch in den sechs in diesem Buch wiedergegebenen Gesprächen mit Versorgten finden sich Aussagen, die krass von den Akten und der Stellungnahme des Vormundes abweichen. Ich habe die Aussagen der Versorgten nie verändert, sondern die Stellungnahme der Vormünder einfach daneben gestellt.

Ferner war es ausserordentlich schwierig, überhaupt in die Anstalten zu gelangen. Die Behörden zeigten sich häufig vom Anliegen des Buches nicht begeistert. Ueberwiegend äusserten Anstaltsleiter und kantonale Regierungsbeamte, über Straf- und Massnahmenvollzug sei schon viel Schlechtes und Tendenziöses geschrieben und gesendet worden, und man solle doch das Vertrauen in die Behörden nicht noch weiter untergraben. Ueberall bin ich auf ängstliche Informationsfeindlichkeit gestossen. Umso mehr danke ich den Anstaltsleitern und Vormündern, die diese Arbeit doch noch ermöglicht haben.

Zwar sind die in diesem Buch vorgeführten Fälle nicht von mir ausgesucht worden, sondern von den jeweiligen Anstaltsleitern. Ich bin aber überzeugt, dass sie dennoch in ihrer Vielfalt ein anschauliches Bild der heutigen Versorgungsproblematik abgeben.

Vreni Wächter

Protokolle

Maria M., 27, "Ich habe den Haushalt nicht mehr gemacht. Wozu sollte ich auch?"

Ich habe eine schöne Jugendzeit verbracht bis in die 6. Klasse. Da hat die Mutter die Scheidung eingereicht, und meine Eltern sind geschieden worden. Am Tage der Scheidung schon ist ein anderer Mann bei uns eingezogen. Der hat mich nicht so recht akzeptieren wollen als Tochter, und sie haben mich dann nach 14 Tagen in ein Jugendheim gebracht. Ich bin halt auch ein bisschen ein Gassenmädchen gewesen, aber nicht schlimm. Von dem Jugendheim kam ich dann an einen Pflegeplatz. Dort war es recht und gut, und es hat mir nichts gefehlt. Ich würde meiner Mutter keinen Vorwurf machen. Dass sie wieder geheiratet hat, hat mir schon ein bisschen einen Schock gegeben. Aber jetzt versteh ich meine Mutter. Sie war halt allein und hübsch. Nach der Schule habe ich dann das Haushaltlehrjahr gemacht; das ging gut. Dann habe ich eine Lehre angefangen als Köchin. Zu dieser Zeit konnte man noch nichts beanstanden an mir. Im 2. Lehrjahr habe ich meinen künftigen Mann kennengelernt. Da hat mich die Mutter aus der Lehre genommen und gesagt, wenn ich heiraten wolle, solle ich nach Hause kommen und Geld verdienen. Ein Kind war auch schon unterwegs. Ich war damals 18. Ich bin dann nach Hause gegangen und hab in einer Firma gearbeitet, in der Spedition. Ich habe gut verdient.

Seine Eltern waren gegen die Heirat. Es ging ihnen ums Finanzielle. Sie wollten meinen Mann zu Hause behalten, damit er die Familie noch ein bisschen unterstütze. Viele Leute, die meinen Mann gekannt haben, haben mich gewarnt. Ich solle den nicht heiraten, das sei kein Mann für mich. Er sei ein Säufer und labil. Er war ein Jahr älter als ich.

Meine Mutter hat ihm befohlen, für uns eine Wohnung zu suchen. Denn seine Eltern wohnten in einem steinalten Haus, wo alles grau wurde. Meine Eltern waren mal zu Besuch und haben es schrecklich gefunden, da ein Kind hineinzugebären. Er hat sich aber gar nicht

darum bemüht, eine Wohnung zu finden. Ich bin dann selber auf Wohnungssuche gegangen. Ich wollte einfach nicht zu den Schwiegereltern wohnen gehen. Mit der Schwiegermutter hatte ich immer ein bisschen Krach, weil sie so auf dem Geld hockte. Aus der Zeitung hab ich dann eine Wohnung gefunden und meinem Mann gesagt, er solle mitkommen, die 2-Zimmerwohnung anschauen. Wenn du nicht mitkommst, geh ich allein. Ich bin damals so weit gewesen, dass ich allein gegangen wäre, dem Kind zuliebe. Er ist aber dann mitgekommen, und wir haben die Wohnung bekommen.

Ich habe von meinem Ersparten Möbel und eine Aussteuer gekauft. Er hat gar nichts gehabt. Das war nicht allein seine Schuld, denn wenn die Eltern ein Kind nicht dazu erziehen, zu sparen... Ich habe natürlich einfache Möbel gekauft, 2 Lättlicouchs, und Bettzeugtruhen und 2 Schränke. Fürs Wohnzimmer habe ich billigere Stühle gekauft, nicht gerade eine Polstergruppe. Ich habe auf jeden Fall alles zahlen können. Bébéaussteuer habe ich keine kaufen müssen. Ich habe alles von meinen Halbschwestern bekommen.

Im Januar haben wir dann geheiratet. Im Mai bin ich 20 geworden, und Ende Mai Mutter. Mein Mann hat im Depot einer Brauerei gearbeitet, was natürlich nicht günstig für ihn war. Ich versuchte ihn zu überreden, sich doch eine andere Stelle zu suchen. Aber er hat seinen Kopf gehabt. Er musste mitfahren mit den Chauffeuren und in der Fabrik Flaschen verschliessen. Nach der Geburt war er eine Weile lang vernünftig. Er hatte riesig Freude an dem Mädchen und war für einige Monate rührend besorgt um uns. Aber plötzlich war es vorbei. Ich habe noch begriffen, dass er in der Fabrik sein Bier getrunken hat. Aber was ich nicht begriffen hab, war, dass er dann abends um 6 noch in die Beiz hockte, bis um 10 oder 11 Uhr. Ich habe Abende lang gewartet, und niemand kam nach Hause. Und wenn ich gewagt habe, etwas zu sagen, meinte er, ich hätte ja jetzt das Kind.

Ich war 20, und plötzlich ist mir alles trostlos vorgekommen. Ich konnte mich kaum mehr dreinschicken,

Mutter zu sein, Hausfrau, und auf alles ein bisschen zu verzichten. Da kamen mich Freundinnen besuchen und erzählten, sie würden in die Ferien fahren. Das war schwer für mich. Denn was hab ich denn schon gehabt: ein Kind, einen Haushalt und einen Säufer als Mann. Und das alles so früh schon. Mein Mann ging auch nie mit mir aus. Am Sonntag war er immer müde vom wöchentlichen Tramp oder er musste seinen Rausch ausschlafen. Ich ging immer allein mit dem Kind spazieren. An einem so kleinbürgerlichen Ort. Ich wurde schön komisch angesehen.

Einmal kam es zu einem riesigen Drama. Mein Mann rief mich mittags an, er käme dann um 7. Ich solle mich schön machen, und wir würden essen gehen. Ich habe mich gefreut und zurechtgemacht und gewartet. Aber niemand kam. Dann ist es mir verleidet, und ich hab mich ins Bett gelegt. Als er nach Hause kam, fing er an zu krachen, weil ich nicht ausgehberet war. Dabei war es schon halb 12, und wir hätten nirgends mehr etwas zu essen bekommen. Das hab ich ihm gesagt und geschimpft, und er wurde jähzornig. Er bekam einen komischen Blick, ging in die Küche, holte das Brotmesser und kam damit auf mich los. Ich habe Angst bekommen, rannte raus, habe ihn im Zimmer eingeschlossen und dem Hausmeister geläutet, der ganz unten im Haus wohnte. Der wusste schon ungefähr, wie es bei uns zugeing, und wollte die Polizei anrufen. Ich hielt ihn davon ab und sagte, er solle doch erst selber mit ihm reden. Der Hausmeister nahm dann noch seinen Sohn mit. Aber mein Mann liess sich überhaupt nicht abschrecken und ging auf beide los mit dem Brotmesser. Dann kam die Polizei und nahm ihn für eine Nacht mit. Das war das erstemal, dass ich mit der Polizei zu tun hatte. Ich musste erzählen, wie alles gewesen sei. Als mein Mann am nächsten Tag heimkam, machte er eine fürchterliche Szene. Dass ich ihm so etwas angetan hätte. Die ganze Nacht hätte er auf einer harten Pritsche liegen müssen. Ich verlangte dann von ihm, dass er sich bei den Hausmeistersleuten entschuldigen ging. Ich musste aber mit ihm gehen und den Leuten sagen, mein Mann möchte sich entschuldigen,

sonst wäre er nicht gegangen.

Und so ging das bei uns immer mehr auseinander. Mir hat es immer mehr gestunken. Und ich habe den Haushalt nicht mehr gemacht. Wozu sollte ich auch? Ob ich ihn gemacht habe oder nicht - niemand hat mich getadelt oder gelobt.

Ich bin dann immer mehr ausgegangen. Nach ein paar Jahren kam es zur Trennung und zur Scheidung. Während der Trennungszeit wurde ich schwanger, aber nicht von meinem Mann. Ich habe von Anfang an gesagt, dass das Kind nicht von meinem Mann wäre.

Die Polizei hat vor der Scheidung unsere Wohnung fotografiert. Es war wirklich eine Sauerei. Aber mir war das damals egal. Das neugeborene Kind nahmen sie mir gerade weg. Ich bin gar nicht gefragt worden. Alles zusammen gab mir den Bogen. Ich hatte plötzlich alles verloren. Das ältere Kind hatte mein Mann schon vorher zu Verwandten gebracht. Das jüngere Kind kam zu einer Pflegefamilie und hat es gut. Es ist auch ein Mädchen. Die Mutter sollte doch in solchen Dingen auch mitbestimmen können. Ich konnte nur ja und amen sagen. Vielleicht hätte mich der Vater des jüngeren Kindes später geheiratet, wenn er nicht so wütend geworden wäre, dass er zur Blutprobe gehen müssen. Ich habe ihm doch immer versichert, ich würde mit meinem Mann gar nicht mehr zusammenleben. - Wir hatten dann nur noch freundschaftlichen Kontakt. Er hat das Kind mal gesehen. Letzthin hab ich den Vormund gefragt, wie es eigentlich dem Vater meines unehelichen Mädchens ginge. Und ob er die Alimente immer zahle. Da sagte mein Vormund, der wäre im letzten Sommer tödlich verunglückt. Man hielt das aber nicht für notwendig, mir zu sagen. Das wäre doch ihre Pflicht gewesen. Schliesslich bin ich doch auch jemand. So hat man mir 100 Sachen verschwiegen.

Vormund: Ich habe sie mit Absicht nicht über diesen Todesfall orientiert. Sie hat ja mit diesem Mann überhaupt keinen Kontakt mehr gehabt.

Nach der Scheidung stand ich auf der Strasse. Mein Mann hatte die Wohnung aufgelöst. Der Mietvertrag lautete auf seinen Namen. Ich begann als Serviertochter zu arbeiten. Etwa ein halbes Jahr hab ich gearbeitet. Dann hab ich eine andere Stelle gesucht. Dann hab ich nichts mehr getan. Ich habe ein bisschen liederlich gelebt. Die Behörden haben immer gemeint, ich würde mein Geld auf eine dreckige Art verdienen. Das habe ich aber nie gemacht. Trotzdem haben sie mich behandelt wie eine Hure. Der Statthalter sagte mir, ich solle eine Vormundschaft beantragen. Ich könne machen, wie ich wolle. Entweder ginge ich in eine Anstalt oder ich würde freiwillig einen Vormund nehmen. Die Anstalt habe ich mir entsetzlich vorgestellt: ich nahm also einen Vormund. Die haben mich richtig erpresst. Ich wählte den Vormund, den schon meine Kinder hatten.

Vormund: Ob das eine Erpressung ist... das bleibe dahingestellt. Auf jeden Fall hat sie jemanden gebraucht, um überhaupt noch zurechtzukommen.

Ich habe auch Schulden gehabt. Bei der Scheidung wurden die Schulden der Ehe geteilt, das waren 3000 Franken. Und als ich dann nicht arbeitete, kamen noch da und dort weitere Schulden dazu. Ich habe jetzt meinen Vormund seit 5 Jahren, seit meinem 22. Lebensjahr, und ich habe noch nie eine Abrechnung gesehen.

Vormund: Sie hat Abrechnungen gesehen. Sie hat heute 5700 Franken Schulden. Dazu kommen 3300 Franken, die sie der Fürsorge für die Anstalt zahlen sollte. Ausserdem hat sie in 32 Monaten nur 5600 Franken verdient.

Von jetzt an musste der Lohn auf die Vormundschaft geschickt werden. Der Vormund brachte dem Arbeitgeber Einzahlungsscheine. Ich finde, wenn ich schon einen Vormund auf eigenen Antrag genommen habe, hätte ich ihm doch den Lohn aufs Büro bringen können, und wir hätten ihn dann zusammen eingeteilt. Immer war der Lohn einfach weg. Ich habe 100 Franken im Monat Sack-

geld bekommen. Für eine Frau ist das einfach wahnsinnig wenig. Für Toilettensachen, eine Fahrt zu meiner Mutter und Geschenke. Ich hätte doch auch den Kindern gern mal was geschickt. Und für jedes Paar Schuhe musste ich extra auf die Vormundschaft.

Vormund: Wenn sie einmal ihre Schulden bezahlt hat, kann sie den ganzen Lohn für sich beanspruchen. Das habe ich ihr oft gesagt. Statt sich mit den 100 Franken zu bewähren, ging sie auf falschen Namen zum Coiffeur oder kaufte Kosmetika ein. Sie hat immer Glück gehabt, dass sie deswegen niemand angezeigt hat. Ich werde mir die Sache mit dem Sackgeld aber überlegen. Vielleicht braucht eine Frau wirklich mehr als 100 Franken im Monat. Wenn ich Gewähr habe, dass sie ihr Geld nicht unnötig zum Fenster rausschmeisst, werde ich mehr geben, wenn sie wieder aus der Anstalt kommt. Aber es darf nicht wieder so kommen, dass sie mit ihrem Taschengeld laufend neue Unterwäsche kauft, weil sie zu faul ist, ihre Kleider zu waschen. Wenn ich jeweils ihre Zimmer räumen musste, lagen ganze Berge schmutzigster Wäsche herum. Ihre Zimmer sahen überhaupt immer schrecklich aus, man kann es kaum beschreiben.

Ich war dann so wütend auf alle, dass ich überhaupt nicht mehr arbeiten ging. In den Akten steht: liederlicher Lebenswandel. Ich verstehe unter liederlichem Lebenswandel jemanden, der in die Beiz geht und rumsäuft. Das habe ich nicht gemacht. Ich bin immer in meinem Zimmer gewesen, im Bett gelegen und habe gelesen oder Radio gehört. Oder ich bin in einen Park gegangen oder in die Badeanstalt. In den Akten steht, ich hätte Alkohol getrunken. Ich habe schon mal Alkohol konsumiert, aber ich war nie voll. Ich finde nämlich eine betrunkenene Frau unappetitlich.

Vormund: Sie sass oft ganze Tage in Restaurants und war auf Abenteuer aus. Dass sie nie betrunken gewesen ist, ist möglich.

Dann kam ich zum erstenmal in die Anstalt und habe ein Jahr gemacht.

3 Wochen vor dem Austritt aus der Anstalt hatte ich weder Zimmer noch Stelle. Ich wollte wieder zurück an den gleichen Ort, obwohl ich wusste, dass mich nun alle Leute scheel ansehen würden. Eine Woche vor meinem Austritt habe ich dann durch ein Inserat in der Zeitung eine Stelle gefunden. Der Vormund hat mir ein schönes Zimmer besorgt. Das Pech war dann, dass es mir in der Firma nicht gefiel. Da wurde ich angeschrien, ich könne jetzt nicht schon wieder die Stelle wechseln. Man kann doch einen Menschen nicht wie ein Brot in eine Form reinpressen und sagen: da bleibst jetzt und gehst auf. Ich musste also in der Stelle bleiben. Da hat es mir so gestunken, dass ich bald nicht mehr arbeiten ging. Nach einiger Zeit habe ich dann in einem Restaurant wieder eine Stelle gefunden, als Buffettochter. Das war eine wunderbare Stelle, da bin ich am glücklichsten gewesen. Es war ein guter Chef und gutes Teamwork. Jedes half dem andern. Wenn wir mit der Arbeit fertig waren, tranken wir etwa noch ein Glas Wein miteinander. Ich musste von mittags 2 bis abends um halb 12 arbeiten. Den Vormittag hatte ich frei, und das hat mir gepasst. Im Sommer ging ich vormittags baden. - Dann ist das Restaurant verbrannt, total. Ich hatte von einer Stunde auf die andere die Stelle verloren.

Ich fing dann in einem anderen Restaurant an. Das ging auch gut, nur hörte der Wirt Ende Jahr auf. Er wollte in einen anderen Kanton. Ich musste dann ins Gefängnis, einen Monat lang, weil ich 30 Franken gestohlen hatte. Ich habe die 30 Franken aus Not genommen, weil ich kein Geld mehr gehabt habe.

Vormund: Sie war schon vorbestraft. Zweimal, wegen Diebstahls.

Mein Chef nahm mich nach der Gefängnisstrafe mit in sein neues Restaurant. Ein halbes Jahr hab ich dort gearbeitet. Der Chef war ein alleinstehender 60-jähr-

riger Mann. Er hatte von seinem Sohn einen vierjährigen Buben. Dort hätten die Behörden schauen sollen. Der Mann war dem Kind überhaupt nicht gewachsen. Der Betrieb ging dann auch über seine Kräfte. Ich musste morgens um 8 anfangen, das Restaurant putzen, den Service machen. Gegen Mittag kam er dann in die Küche, um zu kochen. Ueber Mittag hab ich wieder Service gemacht und abends bis halb eins gearbeitet. Und am andern Morgen um 8 wieder anfangen. Ich hab das gemacht. Jeden Tag, und habe nie Blauen gemacht. Nach drei Monaten wurde ich aber langsam hässig und böse. Ich konnte ja nie weggehen und etwas unternehmen. Da fing der Chef an zu schimpfen. Er sagte, er würde mit dem Vormund reden, dann könne ich wieder in die Anstalt. Und er erzählte den Gästen, dass ich bevormundet sei. Das war mir zuviel, und ich lief davon.

Eine Frau nahm mich dann auf und suchte mir eine Stelle. Meine Eltern haben mit der Frau Kontakt aufgenommen und ich ging arbeiten. Leider hab ich dann gemerkt, dass mein Arbeitgeber im Restaurant plötzlich alle Schränke abgeschlossen hat. Wahrscheinlich wurde er durch meinen Vormund über mich informiert. Das hat mich schockiert. Nach einem Monat bin ich weggegangen. Und die Frau, bei der ich gewohnt habe, hat mich vor die Türe gestellt. Dabei hab ich ihr genau erklärt, warum ich die Stelle aufgegeben habe. Sie sagte mir, sie hätte auch mit meiner Mutter telephoniert. Die wolle auch nichts mehr von mir wissen.

Ich stand da, ohne Zimmer und ohne Arbeit, und wusste nicht wohin. Ich musste in ein Hotel gehen. Da kamen die Zechprellereien. 2 Monate Gefängnis gab das, wieder unbedingt.

Vormund: Zu den Zechprellereien kam ein Diebstahl von 400 Franken.

Dem Vormund habe ich nicht mehr berichtet, der hat mich einen ganzen Tag gesucht, aber das war mir egal. Es war mir alles egal. Ich fand dann eine Freundin. Die überredete mich, wieder arbeiten zu gehen. An

einem Abend sollte ich mich um eine Stelle bewerben, in einem Haushalt mit 3 Kindern. Doch ein paar Stunden vorher kam die Polizei und hat mich verhaftet. Auf dem Posten haben sie mir Fingerabdrücke genommen wie einem Schwerverbrecher und mich fotografiert. Dabei hab ich doch die Zechprellereien sofort zugegeben und erklärt, warum es so gekommen sei. Für die Zechprellerei bekam ich eben 2 Monate. Dazu beantragte die Vormundschaft eine Versorgung von einem Jahr wegen Arbeitsscheu.

Als ich vor Gericht war, wegen der Zechprellerei, war der Vormund auch da. Da kam meine administrative Versorgung auch zur Sprache. Der Richter meinte, für Leute wie mich gäbe es doch noch andere Möglichkeiten, vielleicht eine strenge Familie. Mein Vormund war da nicht einverstanden, mit mir sei Hopfen und Malz verloren.

Jetzt bin ich wieder in der Anstalt. Meine Mutter hat mir geschrieben, sie hätte nie gesagt, sie wolle nichts mehr von mir wissen. Und meine Mutter hat mich noch nie angelogen. Meine Mutter hat auch erst durch Umwege erfahren, dass ich wieder in der Anstalt bin.

Ich finde es nicht in Ordnung, dass wir einfach nach den Akten abgeurteilt werden. Wir können uns nicht rechtfertigen wie ein Mörder. Die können doch zum Richter gehen und Zeugen bringen. In einer Gerichtsverhandlung hätte ich erklären können, wie alles wirklich gewesen ist.

Wenn ich da fertig bin, möchte ich gerne in ein Altersheim gehen. Ich kann gut mit alten Leuten umgehen. Es heisst zwar, ich ginge dann sicher noch die alten Leute bestehlen. Ich möchte bei einer Familie wohnen, mit der man reden kann. Es müssten Leute sein, die mir vertrauen. Sie müssten mich auch ausgehen lassen, ohne immer zu fragen, wohin gehst du, mit wem und wie lange. Ich bin doch kein Schosshündchen mehr, ich bin doch 27. Es heisst auch immer, ich hätte viele Männer gehabt. Das kann mir doch niemand verbieten. Ich bin ja weder verlobt noch verheiratet, da kann ich doch mit Männern ausgehen wie ich will. Ich passe jetzt aber auf, dass

ich kein Kind mehr bekomme. Heute bin ich so gescheit. Mein Vormund will gar nicht, dass ich einen Freund habe. Ich könnte sowieso nicht heiraten. Dabei wäre das vielleicht das beste für mich. Ich hätte gerne ein gemütliches Heim, einen guten Mann, dann etwa noch ein Kind.

Vormund: Ich habe ihr oft gesagt, sie könne so viele Männer haben wie sie wolle. Nur müsse sie morgens zum Bett raus und arbeiten gehen. Wenn sie nicht arbeitet, kann ich diese Männergeschichten nicht tolerieren. Gegen Freundschaften habe ich nur insofern etwas einzuwenden, als ich ihr sage, für sie wäre eine seriösere Freundschaft besser. Ich habe ihr gesagt, sie könne nicht heiraten, solange sie derart Schulden hätte. Abgesehen davon kann ich ihr gar nicht verbieten zu heiraten.

Meine 2 Kinder kann ich nicht mehr zu mir nehmen. Beim kleineren haben sie sogar eine Namensänderung vorgenommen. Ich werde mich jetzt dafür einsetzen, dass das Kind dann auch adoptiert wird. Ich kann das Kind nicht richtig gern haben, ich habe es ja nie gesehen. Wenn sie mir dieses Kind gelassen hätten, wäre es vielleicht nie so weit gekommen. Aber für mich allein war mir doch alles egal. Das Besuchsrecht der Kinder hat man mir entzogen. Was soll ich da noch für die Kinder tun. Einmal ging ich das kleinere holen und bin mit ihm spazieren gegangen. Ich hatte das Gefühl, ich müsse mit dem Kinderwagen fort, fort. Die Ueberwindung, die es mich gekostet hat, das Kind wieder zurückzubringen. Dann hab ich gemerkt, dass es besser ist, wenn ich mich distanzieren. Das war ein Kampf. Es ist doch aber besser, wenn die Kinder irgendwo zu Hause sind. Sie haben da auch Geschwister. Ich kann jetzt die Kinder nie mehr da raus holen, die hätten doch einen Schock. Ich will nicht mehr nach den Kindern fragen.

Wenn die Kinder grösser sind, sollen sie dann selber entscheiden, ob sie mich sehen wollen. Ich tue niemandem Zwang an, weil ich weiss, wie Zwang ist. Was die

Pflegeeltern den Kindern bieten können, kann ich nicht.

Vorne anfangen kann ich nicht mehr. Eine Lehre machen oder so. Aus finanziellen Gründen. Ich muss jetzt erst eine Stelle suchen, wo ich meinen Lohn habe, damit ich endlich aus den Schulden komme. 70 Franken muss ich ja auch Alimente für das kleinere Kind zahlen.

Je älter ich werde, umso schlimmer empfinde ich die Bevormundung. Wenn man sich bei einer Stelle vorstellen will, muss man es einfach sagen. Viele Leute sind da gerade schockiert. So kann doch nie ein Vertrauensverhältnis entstehen mit dem Arbeitgeber. Auch der Vormund sollte mehr Vertrauen haben. Er glaubt immer viel eher allen andern Leuten, als mir.

Ich habe mit mir selber nicht Mitleid. Ich bin kein Engel und habe auch das Nötige zu meinen Versorgungen getan. Aber ich bin sensibel und weichherzig und leide unter der Versorgung. Man muss doch einen Menschen leben lassen. Man kann doch nicht sagen: jetzt musst du so, wie ich will.

Fragen an den Vormund

Frage: "In einer Stelle hat sie gearbeitet und war auch sehr glücklich dabei, nämlich in dem Restaurant, in dem sie erst mittags, allerdings dann bis Mitternacht arbeiten musste. Warum hat man ihr nicht wieder eine Stelle mit ähnlicher Arbeitszeit gesucht?"

Vormund: "Ja, das hätte man tun können, aber ob man sie gefunden hätte. Ausserdem waren es dort nicht nur die Arbeitszeiten, die für sie günstig waren, sondern auch die Art des Chefs. Er ging sehr lässig mit den Angestellten um, was ihr gut gepasst hat."

Frage: "Der Richter hat in der Gerichtsverhandlung geäussert, Ihrem Mündel könnte geholfen werden, wenn man sie in einer Familie plazieren würde."

Vormund: "Ich hätte den Mut nicht, sie in eine Familie zu geben."

Frage: "Haben Sie vor der Einweisung versucht, Ihr Mündel therapeutisch oder fürsorgerisch zu betreuen?"

Vormund: "Ich habe mir überlegt, ob ich sie psychiatrisch begutachten lassen soll. Ich bin aber davon abgekommen, weil ich nicht glaube, dass dabei viel herauskommen könnte. Ich glaube eher, dass sie einfach furchtbar haltlos ist."

Frage: "Und Fürsorger?"

Vormund: "Auf der Vormundschaft haben wir keinen Fürsorger. Ich müsste mein Mündel von der Fürsorge betreuen lassen. Auf der Fürsorge haben sie aber viel Wechsel. Eine gut ausgebildete Fürsorgerin ist vor einem Jahr gekommen und wird wahrscheinlich schon bald wieder gehen. Ich bin bis jetzt immer davor zurückgeschreckt, eine Fürsorgerin anzugehen, weil ich befürchte, dass sie dann nach 2 Jahren wieder geht. Ich mache die Betreuung lieber selber. So hab ich den Ueberblick. Manchmal ist es allerdings sehr beanspruchend. Ich habe immerhin 40 komplizierte Mündel. Man könnte die Vormundschaft reorganisieren und eine Fürsorgerin integrieren. Ich bin aber einige Jahre vor der Pensionierung und kann diese Reorganisation nicht mehr machen."

Frage: "Gibt es also für sie keine andere Möglichkeit, als Versorgung?"

Vormund: "Ich habe mich oft gefragt, ob die Versorgung zweckmässig ist. Aber wenn jemand derart versagt, nicht arbeitet und dauernd Männerbekanntschaften hat, Schulden macht und kleine Betrügereien, bleibt nichts anderes mehr übrig, als eine Versorgung. Ob es sehr sinnvoll ist, weiss ich nicht. Ich bin aber gerade in allerletzter Zeit wieder vermehrt auf den Gedanken gekommen, dass eine gewisse Härte unerlässlich ist. Schliesslich müssen wir unserem Mündel eine gewisse Härte gegen sich selbst beibringen. Wer das nicht hat, versagt im Leben."

Johann P., 37, "Ich bin manchmal Montag, Dienstag oder so nicht arbeiten gegangen. Es war alles wegen dem Fussball."

Ich habe 7 Jahre Primarschule gemacht und ein Jahr Mittelschule. Aufgaben hab ich nie gemacht, sondern immer abgeschrieben, und zwar meinem Bruder, er war in derselben Klasse.

Nach der Schule hätte ich eigentlich gern Koch gelernt. Ich habe aber die Eignungsprüfung nicht bestanden und dann halt eine Lehre angefangen als Maschinenschlosser. Schon am ersten Tag hat es mir gestunken. Aber ich bin doch 2 1/2 Jahre in der Lehre geblieben. Ich könnte mir heute die Haare ausreissen, dass ich nicht fertig gemacht habe. Die 2 1/2 Jahre waren doch so für die Katz, verloren. Ich habe dann trotzdem auf dieser Branche weitergearbeitet. Es hiess dann: Angelernter. Ich weiss nicht, was für ein Beruf mich sonst interessieren würde. Auf jeden Fall stinkt es mir, an Maschinen rumzumachen. Mein Vater war ein Trinker. Er hat ein eigenes Geschäft gehabt und machte dann Pleite. Er war Hafner und Plättlileger. Ich hatte immer Krach mit ihm, weil ich ihm bei seiner Arbeit helfen sollte, und doch lieber Fussball gespielt habe. Ich war ganz verrückt auf Fussball und auch ziemlich gut. Plötzlich hatte mein Vater 60 000 Franken Schulden. Es hat mir eigentlich schon damals ausgehängt, als meine Mutter wieder arbeiten gehen musste. Ich habe als Bub oft ihren ganzen Zahntag aufs Betreibungsamt bringen müssen. Die Mutter arbeitete in der Fabrik. Nach der Lehre ging es dann bergab mit mir. Ich bin manchmal Montag und Dienstag oder so nicht arbeiten gegangen. Es war alles wegen dem Fussball. Am Anfang habe ich nichts getrunken und auch nicht geraucht. Plötzlich ist es dann gekommen. Und einmal im Fahrwasser ist fertig, Feierabend. Und wenn ich getrunken habe, komme ich morgens nicht aus dem Bett. Ich habe dann der Mutter zweimal das Kostgeld nicht bezahlt. Da machte sie Theater und ging auf die Ge-

münde. Es war eine liebe Mutter. Sie hat dann später gesagt, es sei ein Fehler gewesen, wegen mir auf die Gemeinde zu gehen.

Vormund: Mit 22 Jahren wurde er zum erstenmal verwahrt: wegen Arbeitsscheu und Liederlichkeit, Wirtshaushocken und Alkoholmissbrauch. Aus denselben Gründen wurde er im gleichen Jahr entmündigt.

Sie haben mir gesagt, wenn ich nicht freiwillig einen Vormund nehme, würden sie mir einen vollamtlichen anhängen. Wenn ich aber einen auf eigenes Begehren nähme, würden sie es nicht publizieren, und ich könnte auch das Stimm- und Wahlrecht behalten. Mein erster Vormund war dann mein Grossvater. Doch die Sache wurde ihm mit der Zeit zu kompliziert. Das Stimm- und Wahlrecht habe ich heute noch. Das Stimmmaterial kommt in die Anstalt. Manchmal stimme ich auch. Mein Vater war ein Roter, ein Sozialdemokrat, und so bin ich aufgewachsen. In der Vormundschaftsbehörde sind aber auch die meisten rot. Und gerade die haben mich versenkt. Darum geh ich für die nicht mehr stimmen. Die Geschwister haben die Mutter dazugebracht, auf die Gemeinde zu gehen. Die ältere Schwester war schon immer gegen mich, schon als Kind. Die jüngere ist in Ordnung. Sie ist verheiratet. Ich weiss nicht genau, wo sie heute sind. Seit der Beerdigung der Mutter haben wir keinen Kontakt mehr. Der Bruder ist beim Grossvater. Er war Maurer und fiel bei der Arbeit einmal aus dem 4. Stock. Seither hat er einen Schaden. Vor Weihnachten ging ich aber wieder nicht arbeiten, und dann hat es gelangt. Ich habe dann Neujahr im Untersuchungsgefängnis verbracht. Dann wurde ich zum erstenmal versorgt, mit 25 Jahren. Ich habe Gott sei Dank nie geheiratet, sonst müsste noch eine Frau leiden. Unter meiner Arbeitsscheu hat noch nie jemand leiden müssen, ausser mir selbst. Nach vier Monaten haben sie mich entlassen, wegen guter Führung.

Vormund: Nach der Entlassung aus der Anstalt hat er

eine Stelle bei einem Dienstkollegen angetreten. Obwohl ihn die Eltern des Arbeitgebers gut betreuten, hat er bald versagt. Er wurde wieder trunksüchtig und verliess die Stelle. Nach weiteren gescheiterten Versuchen mit Arbeitsplätzen kam er mehr oder weniger freiwillig in die psychiatrische Klinik, wo er aber nicht lange bleiben konnte, weil er alle Alkoholentziehungskuren verweigerte. Wieder suchte man ihm eine Stelle, wo er aber nach einem halben Jahr fristlos entlassen wurde, weil er oft nicht zur Arbeit erschienen war. Er versprach dann, sich zu bessern. Es folgten neue Arbeitsplätze, dann kam die Meldung, er hätte sich nach Deutschland abgesetzt.

In Deutschland hat mir niemand dreingeredet, und mir ging es gut. Bei einem Weinhändler habe ich gearbeitet. In einem kleinen Dörflein. Zwischendurch hatte ich mal Schwierigkeiten, weil ich keine Papiere hatte. Ich machte Schwarzarbeit. Diese Angelegenheit hat aber der Vormund in Ordnung gebracht. Im Winter konnte ich nicht bei dem Bauern arbeiten. Und dann war meine Mutter im Sterben, und ich kam in die Schweiz zurück. Nach der Beerdigung blieb ich hier und habe bei meiner jüngeren Schwester gewohnt und beim Schwager gearbeitet. Wir kriegten aber Krach. In meiner Familie war ich dann fertig. Mit meinem Vater bin ich ja sowieso nie ausgekommen. Und überhaupt war ich schon für alle abgeschrieben, als ich zum erstenmal in die Anstalt musste. Dabei hatten wir früher ein gutes Verhältnis. Es haben ja auch alle zu Hause gewohnt, bis die Mutter gestorben ist.

Vormund: Mit dem Tod seiner Mutter hat er den letzten Halt verloren. Aus dem Dorf gingen Klagen ein, dass er sich betränke, während seine Mutter im Sterben liege. Auch die Schwester erklärte, sie hätte genug, sie wolle nichts mehr von ihm wissen.

Beim Bruder wollte ich nochmal übernachten gehen, an einem Samstag. Da schlug er mir die Türe vor der Nase zu. Von der Anstalt aus hab ich manchmal noch ein

Kärtchen geschrieben, an Ostern. Aber meine Geschwister haben nie reagiert. Dabei muss ich die Kärtchen von dem hier verdienten Geld zahlen, und das ist nicht viel.

Von meiner Schwester ging ich dann wieder an meinen alten Wohnort zurück. Ueberhaupt ging ich immer wieder dahin zurück. Und das war eigentlich ein Fehler. Ich habe immer wieder die alten Fussballkollegen getroffen, und getrunken, und wieder ein paarmal die Stelle gewechselt und getrunken und rumgehühnert. Das hat dann wieder gereicht für die Anstalt.

Vormund: Zuerst kam er nochmals in die psychiatrische Klinik, die Aerate hofften, ihm helfen zu können. Nach einigen Entweichungen kam er nach einem Jahr wieder in die Arbeitserziehungsanstalt.

Nach der Entlassung kam ich ins Männerheim und musste in dem christlichen Zeug wohnen, wo das Christentum nur bis zur Kasse geht. Das sagen selbst die Theologen. Gearbeitet hab ich auswärts. Einmal hab ich eine Arbeitsstelle gehabt mit normal 44 Stunden. Aber wenn die Italiener am Freitagabend addio sagten, musste ich zu einem Freund des Arbeitgebers. Der hatte einen Bauernhof, und dort musste ich das Wochenende verbringen. Der Vormund hat gemeint, so sei ich wenigstens irgendwo zu Hause. Aber ich musste dort arbeiten. Einmal hat mir der Bauer 5 Eier mitgegeben, sonst hab ich auf dem Hof nie etwas verdient. Ich mochte nicht den Tschumpel spielen und lief weg.

Vormund: Er kam dann so runter, stank und hatte Hunger und kalt, dass er sich auf dem Polizeiposten meldete und bat, im Untersuchungsgefängnis übernachten zu dürfen. Er musste versorgt werden, diesmal für 2 Jahre.

Nachher habe ich an einer Drehbank gearbeitet. Ich war sehr gut gestellt und verdiente viel. Ich könnte mich ohrfeigen, dass ich dann plötzlich abgehauen bin. Wenn

ich in einer Wohnung statt im Männerheim gewohnt hätte, wäre es nie soweit gekommen. Statt eine neue Arbeit zu suchen, bin ich dann rumgehockt und traf einen, der auch aus einer Anstalt unterwegs war. Wir haben uns dann 14 Tage im Wald versteckt. Ein Theologe hat mir Geld versprochen, hat es aber nie gebracht. Statt dessen kam dann die Kantonspolizei.

Und einmal bin ich mit dem ganzen Zahntag verreist. Wieder nach Deutschland. Ich hatte aber bald kein Geld mehr. Ich hätte mir schon Geld verschaffen können, aber diese Tour liegt mir nicht. Ich habe noch keine einzige Strafe. Das Männerheim schickte dann ein Zugbillett und ich konnte wieder zurück. Ich hätte dann natürlich wieder eine Stelle suchen sollen in der Schweiz. Doch die konnten mir alle in die Schuhe blasen. 14 Tage habe ich nichts getan.

2 Jahre war ich höchstens an einem Arbeitsplatz, und dann hat es mir wieder ausgehängt. Der Vormund sagt immer, wenn ich keinen Alkohol hätte, wäre ich ein ganz vernünftiger Mensch. Aber sobald ich besoffen bin, hängt es mir wieder aus. Und niemand bringt mich mehr aus dem Bett morgens. Und die Anti-Alkoholtabletten mag ich nicht. Da wird man völlig impotent und geht kaputt.

Vormund: Es sind nicht die Antabustabletten, die impotent machen, sondern der Alkohol. Der irrigen Ansicht sind aber viele Alkoholiker, und man kann sie fast nicht vom Gegenteil überzeugen.

Ich hab auch bei der Bundesbahn gearbeitet und an einigen anderen Stellen. Eine Firma duldet aber nicht, wenn man rumsäuft und nicht zur Arbeit kommt. Ich habe oft gute Stellen gehabt. Als ich mich einmal vorstellte, musste ich ein Formular ausfüllen. Da stand: Bevormundung. Ich dachte, das geht die doch nichts an. Dann ging das etwa 14 Tage, und ich wurde vom Betriebsleiter ins Büro gerufen. Ich könne den Zahntag holen und sei fristlos entlassen, weil ich sie angelogen hätte. Ueberall ruft halt der Vormund an. Da kann man

das nicht verschweigen. Und jeder Kollege in der Bude weiss bald, dass man einen Vormund hat. Und auch, wenn ich im Männerheim gewohnt habe, haben die Kollegen sofort komisch geschaut. Es geht ja schliesslich keiner freiwillig ins Männerheim.

Man sollte mich machen lassen. Ich möchte den Lohn und Freiheit. Schliesslich habe ich nie Schulden gehabt oder die Fürsorge beansprucht. Ich wurde auch nie von einem Fürsorger betreut. Nur die Anstalt müssen sie zahlen. Meine Steuern und Rechnungen sind alle bezahlt. Das sagte mir der Vormund neulich, und zwar ist das Zeug von meinem Geld bezahlt. Ich habe ja von meinem Lohn immer nur 30 Franken Sackgeld pro Woche bekommen. Der Rest ging zum Vormund. Für diese 30 Franken konnte ich rauchen und mir Fussballspiele ansehen, mehr nicht.

Auch mit Frauen habe ich gemerkt, was es bedeutet, ein Anstältler zu sein. Eine gute Freundin arbeitete in einer Spital-Lingerie. Ihr Vater wusste plötzlich alles von mir und schickte mich weg. Heute ist sie mit einem anderen verheiratet und hat ein Kind. Ein andermal lernte ich die Tochter von einem Fussballkollegen kennen. Sie war zwar ein bisschen jung für mich. Als sie vernommen hat, dass ich in der Anstalt gewesen bin, wollte sie nichts mehr von mir wissen. Man schaut uns an wie Verbrecher. 2 Jahre muss ich jetzt in der Anstalt sein. Was hätte ich verbrechen können, um 2 Jahre zu kriegen. Ich hätte eine Million klauen müssen.

Vormund: Wir haben ein Amtsgeheimnis. Wenn wir jemanden informieren, ist das mit schriftlicher Zustimmung des Mündels. Seine Freundinnen haben die Wahrheit ohne mein Zutun vernommen. Ich würde ja alles fördern, dass er eine Freundin kriegt. Dass er endlich mal irgendwo Anschluss hat.

Bei Stellen ist es so eine Sache. Es taucht immer die Frage auf, soll man es sagen, oder soll man es nicht sagen. Wir sagen es meistens nicht, aber man macht uns auch manchen Vorwurf deswegen. Wir sagen es gewöhn-

lich erst dann, wenn zum erstenmal etwas passiert ist. Wenn sie ihm davon jagen wollen, bitten wir sie dann, doch ein bisschen Verständnis zu haben. Viele Firmen beschäftigen doch auch körperlich Behinderte, warum soll man nicht auch so einen beschäftigen.

Die kleine Lüge, dass er seine Vormundschaft verschwiegen hat, ist nicht der Entlassungsgrund gewesen. Er nimmt es mit der Wahrheit nicht so genau. Aber das ist nicht so schlimm. Die Trinker sind oft so. Er wurde damals entlassen, weil er nicht gearbeitet hat. Dass seine Rechnungen immer von seinem Geld bezahlt werden konnten, stimmt.

Nach den 2 Jahren, die ich jetzt absitze, muss ich dann wahrscheinlich wieder in ein Männerheim. Dabei möchte ich lieber verreisen. Nach Kanada. Diese Schweizer Mentalität, wo jeder blaue Tag ein Verbrechen ist, mag ich nicht mehr. Ich lerne jetzt Englisch. Oder ich möchte als Gärtner in eine Parkanlage in einen schönen Kurort. Wenn ich noch einmal von vorne anfangen könnte, würde ich es durchsetzen, Koch zu lernen, und würde auf ein Schiff gehen, und die Welt sehen. Ich habe mich letzthin bei einer Schweizer Reederei erkundigt. Ich kann nicht mal mehr als Schiffsjunge gehen, ich bin zu alt. Und etwas neues anfangen kann ich auch nicht, weil ich von der Schule her nichts mehr weiss.

Wenn man einmal in der Anstalt gewesen ist, braucht es dann nicht mehr viel und man ist wieder da. Zwei- oder dreimal einen Blödsinn, und schon hockt man wieder. Ich ärgere mich, dass ich in der Anstalt bin. Erstens, weil ich es ungerecht finde, dass wir nicht durch den Richter versorgt werden, und zweitens brauchen sie jetzt draussen wieder einen Ausländer mehr.

Fragen an den Vormund

Frage: "Was sagen Sie zu seinen Zukunftswünschen?"

Vormund: "Ein Gedanke ist mir völlig neu, dass er gerne Koch werden möchte. Mit dem Schiff ist es lei-

der zu spät, er ist zu alt, doch als Koch - das könnte man probieren. Und wenn er Kost und Logis beim Meister hätte, der ihn am Morgen aus dem Bett rausholt, wenn er nicht von selbst kommt, ginge es vielleicht. Ich wäre sofort einverstanden, wenn nur ein Prozent Hoffnung besteht."

Frage: "Was für Möglichkeiten sähen Sie sonst?"

Vormund: "Am liebsten würde ich ihm den Pass geben und ein bisschen Geld. Vogel friss oder stirb. Das sieht brutal aus, aber vielleicht wäre es eine Möglichkeit für ihn. Ich habe den Pass immer bereit, falls er sich mal entschliessen kann. Ich habe ihm viel von den Clochards erzählt. Die fallen niemandem zur Last. Sie können sich selbst durchschlagen. Ich möchte, er könnte auf der Existenzklippe leben, wie die Clochards. Doch er versumpft immer total. Wenn er doch nur 2 Tage in der Woche arbeiten ginge. Wenn er sich doch nur irgendwie durchschlagen könnte. Ich habe manchmal das Gefühl, völlig zu versagen, dass ich ihm das nicht beibringen kann. Statt dessen versorge ich ihn. Und diese Versorgung hilft doch gar nichts. Im Gegenteil. Da werden sie 2 Jahre in der Anstalt unselbständig gemacht und kommen nachher überhaupt nicht mehr zurecht. Aber was soll ich machen? Wenn er ganz auf dem Hund ist, ruft er mich an. Dann muss ich ihn holen. Dann stinkt er auf 7 Meter gegen den Wind und ist verlaust. Dann muss ich ihn einfach irgendwo unterbringen. Ich habe ihn auch schon heimgenommen. Er kommt dann in verschissenen Hosen, weil er sich im Suff nicht beherrschen kann. Ich habe schon alles mit ihm probiert: Trinkerheilstätte, psychiatrische Klinik und Männerheim. Ein Heim wäre gut, wo solche Leute in Ruhe leben könnten. Wo sie einmal arbeiten könnten, und wenn sie nicht mögen auch nicht arbeiten. Dort sollte dann auch ein Psychologe sein. Heute in den Anstalten sind viele gegen Psychologen, weil man das Gefühl hat, sie seien zu stark links und gegen die Behörden eingestellt. Ich weiss jetzt auch nicht genau, wie so ein Heim aussehen müsste, ob es

auf freiwilliger Basis wäre, ob sie ausgehen könnten, ... aber irgendso etwas, wo diese Menschen nicht leiden würden, müsste doch möglich sein."

Hans K., 22, "Ich war ziemlich verwöhnt und habe viel bekommen."

Wir hatten einen Bauernhof zu Hause, und der Grossvater war Ross- und Viehhändler. Wir haben immer Pferde gehabt, und ich konnte gut reiten. Wir waren 2 Kinder. Meine Schwester ist älter als ich, sie ist Filialleiterin. Mit ihr habe ich noch viel Kontakt. Wir hatten zu Hause ein gutes Familienverhältnis. Wir waren nicht arm, und ich war ziemlich verwöhnt. Ich habe vieles bekommen. Mit der Mutter kam ich besser aus als mit dem Vater. Das ist, glaube ich, normal, dass die Söhne mit der Mutter besser auskommen. Ich habe die Primarschule gemacht, die Sekundarschule und die Berufswahlklasse. Ich bin ein mittelmässiger, durchschnittlicher Schüler gewesen. Der Lehrer hat gemeint, ich solle Förster werden oder so etwas. Ich hätte gerne Lastwagenchauffeur gelernt. Aber sie hatten mir den Lernfahrausweis gesperrt, weil ich mit einem Töffli rumgefahren bin, das in einem liederlichen Zustand war. So hab ich nicht gewusst, was machen nach der Schule.

Vormund: Mein Mündel nimmt es mit der Wahrheit nicht sehr genau. Er erzählt seine Lebensgeschichte nie so, wie sie wirklich gewesen ist. - Er kommt aus sehr armen Verhältnissen. Der Grossvater hatte zwar einen Bauernhof, doch einen kleinen, und der Vater war immer Fabrikarbeiter. Trotzdem haben ihn die Eltern sehr verwöhnt. Vor allem von der Mutter konnte der Junge haben, was er wollte. Sie nahm sogar für ihn Kredite auf, die sie dann nie zurückzahlen konnte. Die Summen, die die Mutter für ihren Sohn aufbrachte, waren nicht klein. Einmal hat sie ihm ein Pferd gekauft, einmal einen Sportwagen. Der Vater hat nie viel dazu gesagt. Seine Schwester wohnte als kleines Kind bei den Grosseltern und wurde überhaupt mehr von den Grosseltern erzogen, als von den Eltern. Sie ist heute Filialleiterin, hat aber mit ihrem Bruder kaum Kontakt.

Die Mutter hat gesagt, ich soll Verkäufer werden. Aber das ist mir halt wirklich nicht gelegen. 3 Wochen nur hab ichs versucht. Dann hab ich noch eine Weile in einer Brauerei gearbeitet. Da musste ich Fässer umbeigen und bin auch an der Maschine gewesen, als Hilfsarbeiter.

Im Herbst hat mich die Mutter in einer Reitschule angemeldet, als Bereiter. 3 Jahre habe ich da eine Lehre gemacht. Während der Lehre hatte ich überhaupt keine Schwierigkeiten. Ich hab immer normal gearbeitet, und einmal in der Woche ging ich in die Gewerbeschule. Mit Drogen habe ich nie etwas zu tun gehabt, ich bin dagegen.

Nach der Lehre habe ich ein paarmal die Stelle gewechselt, habe aber immer als Reitlehrer gearbeitet. Ich musste Reitstunden geben in Abteilungen und Privatstunden, auch für Anfänger, die noch nie auf einem Ross gesessen sind. Für die Pflege der Tiere hatten sie Pferdepfleger. Die mussten putzen, füttern und satteln. Die Arbeit machte mir Spass. Ich verdiente 2500 Franken. Ich bin mit der Kundschaft gut ausgekommen. Etwa 2% waren Arbeiter. Die andern waren Doktoren und Direktoren. Und viele Damen aus der Stadt. Wir haben 120 Reitschüler gehabt. Keine Kleinigkeit.

Vormund: Er hat sich immer als Reitlehrer ausgegeben, dabei war er Stallbursche, hat die Pferde putzen müssen und den Stall ausmisten und die Reithalle sauber halten. Verdient hat er 1400 Franken. Mein Mündel hat nie eine Lehre gemacht. Er hat zwar einige Male eine Lehre angefangen, doch wurden ihm seine Verträge immer wieder gekündigt, weil er nicht arbeiten gegangen war oder weil er gestohlen hatte. Der Vater hat manchmal noch bezahlen müssen, damit der Sohn ohne Strafanzeige aus der Firma entlassen wurde. Der Junge war nie an Arbeit gewöhnt worden, und die Familie war so machtlos ihm gegenüber, dass sie es selbst hinnahmen, wenn er ihnen zu Hause Geld gestohlen hat. Der Junge war nicht wählerisch, wenn er Geld brauchte. Einmal z.B. hat er dem Vater die goldene Uhr gestohlen, die

dieser von seiner Firma für 25 Jahre treue Dienste erhalten hatte. Die konnte ich dann zum Glück noch sicherstellen. - Dann hat mein Mündel noch verschiedene Hilfsarbeiterstellen gehabt: in einer Maschinenfabrik, als Stapelfahrer, in einer Brauerei usw. Weil er einen Reitfimmel hatte, habe ich ihm dann diese Stallburschen-Stelle gesucht in der Reitschule.

In der Reitschule begannen meine Schwierigkeiten mit der Arbeit. Ich habe schaffen müssen von morgens 7 bis 12 Uhr und von 13 bis 22 Uhr. Ich habe zu Hause gewohnt. Bis ich jeweils nach der Arbeit zu Hause im Bett war, wurde es regelmässig ein Uhr nachts. Am Samstag musste ich auch schaffen, den ganzen Tag und im Sommer sonntags noch 4 Stunden. Ich habe einfach nie frei gehabt und wollte mal frei machen. Ich versuchte, die Arbeitszeit zu reduzieren; aber es hat einfach geheissen, es sei schwer, einen zweiten Angestellten zu finden. Vielleicht wollte der Chef einfach nicht, wegen dem Lohn, ich weiss es auch nicht. Der Chef hat zwar auch Stunden gegeben, aber nicht viele. Dann hab ich Urlaub angemeldet. Es sagte, es sei in Ordnung, ich könne gehen, und ich habe alles vorbereitet, ein Hotel bestellt. Am Tag vor der Abreise, morgens um 10 Uhr hat er gesagt, ich könne nicht gehen. Ich könne dann im Herbst gehen. Im Herbst passierte wieder genau dasselbe. Da fing es mir an auszuhängen, und ich habe den ersten Blauen gemacht. Und dann den zweiten. Der Chef warnte mich. Dann hatte ich einen Unfall, weil mir ein Ross die Hand zerschlagen hatte. Ich musste ins Spital, ging aber dann gleich wieder arbeiten. Dann musste ich ins Militär, 3 Wochen. Dann hatte ich noch eine schwere Lungenentzündung. Ich bekam Krach mit dem Chef, weil er mir nicht glaubte, dass ich krank war, und ging nicht mehr arbeiten. Ich ging in die Ferien, ohne ihm etwas zu sagen. Und als ich nach 4 Wochen zurückkam, an einem Donnerstag, habe ich auf die Gemeinde gehen müssen. Die sagten, ich müsse am Freitag arbeiten gehen. Ich ging nicht. Am Freitag musste ich wieder auf die

Gemeinde. Sie sagten, das wäre die letzte Mahnung, ich müsse am Samstag arbeiten gehen, sonst käme ich in eine Arbeitsanstalt. Ich ging auch wieder nicht. Am Montag wäre ich wieder arbeiten gegangen.

Vormund: Mitte Dezember, also nachdem er ein halbes Jahr in dieser Reitschule gearbeitet hat, ist er fristlos entlassen worden, weil er nicht regelmässig arbeiten ging und Schulden gemacht hat. Der Chef hat meinem Mündel auf väterlich-autoritäre Art oft zuge-redet.

Die Arbeitszeiten waren folgende: Morgens von 7 bis 12 Uhr und nachmittags entweder von 13 bis 17 Uhr, oder von 16 bis 20 Uhr oder von 18 bis 22 Uhr. Es waren noch 2 Türken als Stallburschen da, und alle drei haben sich in den verschiedenen Schichten abgewechselt. Weil viele Reitstunden abends gegeben wurden, musste immer jemand bis 22 Uhr da sein. Samstags haben sie immer nur bis 18 Uhr gearbeitet. Sonntags hatte er jeden dritten Sonntag Dienst, um zu füttern. Geritten wurde sonntags nicht. Und zur Kompensation hat er unter der Woche einen Nachmittag frei gehabt. Und drei Wochen Ferien waren auch garantiert. Er konnte diese Ferien auch ordnungsgemäss einziehen. Krank war er in dieser Zeit nicht, sondern er fuhr mit einem Freund nach Spanien.

Er erschien nicht nur nicht zur Arbeit, sondern machte auch Schwierigkeiten mit dem Geld. Er war noch kein Jahr bevormundet, und sein Lohn kam zur Schuldendeckung auf die Vormundschaft. Er selber erhielt 400 Franken Sackgeld. Er kam mit seinen 400 Franken im Monat nicht aus und versuchte, auf betrügerische Weise zu Geld zu kommen. Den Vater bestahl er um seine letzte Barschaft, um 600 Franken.

Sie haben mich bevormundet, als sie gesehen haben, dass ich nicht schaffte. Es ginge nicht mit mir, ich müsse jemanden haben, der zu mir schaue. Ich habe mich mit Händen und Füssen gewehrt, doch konnte ich nichts machen. Es heisst jetzt, ich könne dann die

Vormundschaft vielleicht wieder aufheben.

Vormund: Er ist auf eigenes Begehren bevormundet worden. Man hat ihm allerdings gesagt, wenn er dies nicht tue, würde man ein Entmündigungsverfahren gegen ihn einleiten, wegen Misswirtschaft und Liederlichkeit. Gewehrt hat er sich überhaupt nicht, weil er eingesehen hat, dass ein freiwillig genommener Vormund das Beste für ihn war.

Der Vormund hat mich dann in eine Anstalt gebracht. Er hat wahrscheinlich keine andere Wahl gehabt, weil die Gemeinde es so wollte. In der Anstalt war ich dann nur ein paar Tage. Dann ging ich ab. Und strolchte 7 Wochen umher.

Vormund: Als ich die Vormundschaftsbehörde über all die Schwierigkeiten mit meinem Mündel orientiert habe, meinten sie, ich solle nicht mehr länger zuwarten mit Handeln. Es hätte nach dem vielen, das der Bevormundung vorausgegangen war, keinen Sinn, noch viele "Chancen" zu geben. Man hätte eher schon zu lange mit einer Arbeitserziehung zugewartet. Der junge Mann brauche eine feste Hand. Auch ich war dieser Meinung, denn seit mein Mündel die Schule beendet hat, hat er doch nichts anderes getan, als seine Eltern ausgenützt und Arbeitsplätze gewechselt. Die Anstalt, in die ich ihn dann eingewiesen habe, war eine Arbeiterkolonie, also eine sehr offene Anstalt.

Nachdem ich aus der Anstalt weggelaufen war, strolchte ich 7 Wochen umher. Gewohnt hab ich bei meiner Freundin. Sie hat eine Wohnung in der Stadt. Am Morgen schlief ich lange, dann ging ich irgendwo essen, dann ins Kino oder Kollegen treffen. Oder wir gingen Schlittschuhlaufen. Das Geld zum Leben hab ich von der Bank abgehoben, von meinem Geld. Meine Freundin ist Psychotherapeutin im Spital. Sie ist den ganzen Tag arbeiten gegangen und hat nicht gemerkt, dass ich nichts getan habe.

Dann hab ich auch mal Schulden gemacht; aber die sind jetzt zurückbezahlt. Als ich ein Auto kaufte, hab ich zuviel von der Bank abgehoben. 23000 Franken. Ich habe das Auto auf Abzahlung kaufen wollen. Ich hätte jeden Monat 1500 Franken zahlen sollen. Das habe ich dann nicht gekonnt, da wurde ich betrieblen.

Vormund: Seine Freundin ist noch sehr jung und macht eine Lehre als Spitalgehilfin. In diesen 7 Wochen, in denen mein Mündel unterwegs war, hat er Darlehen aufgenommen und zwar auf betrügerische Weise. Er brachte andere Leute dazu, für ihn Geld aufzunehmen, und verschwand dann. Aus dieser Zeit ist heute noch ein Strafverfahren gegen ihn hängig, wegen Darlehensbetrug. Es geht um 7000 Franken. Für das Auto hat ihm seinerzeit seine Mutter Geld aufgenommen. Als dann das Auto wieder verkauft werden musste, ist er mit einem grossen Teil dieses Geldes in die Ferien gegangen, und die Schulden waren ihm egal. Dazu kamen Betreibungen von weiteren Banken und von einem Pferdehändler, bei dem die Mutter ein Pferd gekauft hatte. Alle diese Betreibungen betrafen seine Eltern, die für ihren Sohn unbegreiflicherweise immer Geld aufgenommen haben. Der alte Vater ist jetzt der Leidtragende. Er muss von seinem Lohn und von seinem Pensionskassengeld die Rechnungen bezahlen. Nach diesen verbummelten 7 Wochen, innerhalb welcher er Tausende von Franken verbraucht hat, haben wir ihn für ein Jahr in die Arbeitsanstalt eingewiesen.

Rekurs habe ich bei den Versorgungen nicht gemacht. Ich habe mich bei der Bevormundung gewehrt und viel geschrieben. Das ist mir dann verleidet. Die Behörden sind stur. Die wissen auf alles eine Antwort. Rekurse haben überhaupt keinen Sinn. Sie haben mir gesagt, sie wollten mir helfen. Ich weiss nicht, was die unter helfen verstehen. Sie haben mich doch nur eingewiesen. Sonst nichts. Der Vormund sagt, so ein Jahr Versorgung würde nichts schaden. Ich meine, es

ist ein verlorenes Jahr. Ich habe einige Kollegen gehabt, denen es ähnlich ergangen ist. Ich bin überhaupt nicht arbeitsscheu. Das, was ich machen muss, mache ich, aber nicht mehr. Ich bin nicht faul. Ich finde es nötig, zu arbeiten. Daneben ginge ich gern tanzen oder mit Kollegen ausreiten. Auch würde ich gerne reisen.

Jetzt bin ich 5 Monate in der Anstalt und muss noch 7 Monate bleiben. Ich möchte dann die Vormundschaft wieder aufheben. Delikte habe ich ja nie gehabt. Mit meinem Vater habe ich noch Kontakt. Meine Mutter ist gestorben im letzten Jahr. Ich würde wieder als Reitlehrer arbeiten und zu Hause wohnen. Ich möchte normal leben. Vielleicht einmal heiraten, aber da braucht es halt zwei dazu. Und mit Freunden würd ich zusammen sein. Einer ist auch Reitlehrer, einer Automechaniker und einer Hilfsarbeiter - aber das spielt ja eigentlich keine Rolle, was die machen.

Wenn ich Vormund wäre, würde ich solchen Leuten wie mir eine Chance geben und sagen: geh arbeiten. Und ich würde Betreuungsversuche machen. Ich habe meinen Vormund nur etwa 5 mal gesehen.

Vormund: Wir haben sicher ein paar Dutzendmal persönlichen Kontakt gehabt. Meine Betreuung war doch recht intensiv und hat mich sehr beansprucht.

Man wird allgemein viel zu schnell versorgt. Man lässt einem zu wenig Chancen. Dem Amtsvormund ist sowieso alles egal. Der hat seinen Lohn und muss ja nicht in die Anstalt gehen. Meinen Vormund hab ich selber ausgesucht - ich hab ihn gekannt.

Fragen an den Vormund

Frage: "Woran liegt es, dass Ihr Mündel nicht fähig ist, ein normales Leben zu führen?"

Vormund: "Er hat schlechte Voraussetzungen. Seine Mutter hatte oft epileptische Anfälle, der Vater geht zwar normal arbeiten, doch ist er ein Trinker.

Die Mutter hat vielleicht gerade durch ihre Behinderungen den Jungen grenzenlos verwöhnt. Sie hat ihre Wünsche auf den Sohn projiziert. Dass sie ihm einmal ein Pferd gekauft hat, zeigt dies deutlich. Ich habe oft bodenständig mit dieser Frau gesprochen und ihr gedroht, wenn sie ihrem Sohn noch einmal Geld gäbe, würde ich dafür sorgen, dass auch sie bevormundet würde. Ich habe ihr richtig die Hölle heiss gemacht. Und sie hat das bestimmt begriffen. Trotzdem hat sie ihm ein paar Wochen darauf wieder einen Schuldvertrag unterschrieben. Der Junge ist massiv fehlerzogen worden. Er hat nie eine gewisse Konsequenz gespürt. Er hat nie für irgend etwas, was er angestellt hat, geradestehen müssen. Er hat ja jahrelang eigentlich schon Delikte begangen, ist aber nie zur Rechenschaft gezogen worden. Er war ein verwöhnter, arbeitsscheuer und verweichlichter Bursche."

Frage: "Ist eine Versorgung die beste Möglichkeit gewesen für Ihr Mündel?"

Vormund: "Ich glaube, denn er musste wirklich irgendwo lernen zu arbeiten. Ein Typ wie mein Mündel, der aus armen Verhältnissen stammt, wird zum Prügelknaben der Gesellschaft, wenn er nicht lernt, sich an ihre Spielregeln zu halten, und dazu gehört noch immer das regelmässige Arbeiten für den Lebensunterhalt. Ein Bursche aus reichem Milieu, der sich gleich wie mein Mündel verhält, wird viel weniger rasch in die Asozialität und Kriminalität abgleiten, weil ihm die Eltern immer wieder aus der Patsche helfen können. Will ich meinem Mündel das Schicksal ersparen, ein Aussenseiter und Ausgestossener unserer Gesellschaft zu werden, muss ich ihn dazu bringen, sich an den durch seinen Arbeitsverdienst gegebenen materiellen Rahmen zu halten. Es war daher höchste Zeit, ihn aus seinem Milieu herauszunehmen. Zuhause hat man ihn einfach nicht zu einem vernünftigen Leben bringen können.

Um ihm trotzdem möglichst viel Freiheit zu belassen, habe ich zuerst die Arbeiterkolonie gewählt, wo nicht

die geringsten Sicherungsmöglichkeiten bestehen. Diese Massnahme hat daher nur einen Sinn, wenn der Betreffende den Willen hat, dort zu bleiben. Ich verspreche mir etwas davon, dass er jetzt in der Arbeitserziehungsanstalt diszipliniert wird. Eine solche Disziplinierung muss erreicht werden, solange er noch jung ist, darum habe ich ihn relativ schnell versorgt. Heute hat er doch noch die Chance, sich an geregelte Arbeit zu gewöhnen."

Frage: "Glauben Sie nicht, dass er ausser dieser Disziplinierung auch eine therapeutische Betreuung braucht?"

Vormund: "Davon wird im Moment viel geredet, doch sind die verschiedenen Auffassungen darüber nicht unbestritten. Dazu kommt, dass mir keine entsprechenden Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Das Ganze ist eben sehr personalintensiv und daher teuer. Entscheidend ist aber auch, dass der Betroffene den Willen hat, sich einer Therapie zu unterziehen. Im allgemeinen ist das Resultat von solchen Massnahmen nicht ergeblicher, als die Resultate, die man selber schon erreicht hat. Oft haben solche Therapien Alibifunktion."

Frage: "Wäre es nicht möglich, dass ein Fürsorger oder irgendeine Betreuungsperson ambulant etwas erreichen könnte bei Ihrem Mündel?"

Vormund: "Das Jugendstrafrecht kennt die Einweisung in eine geeignete Familie. Diese Massnahme ist auf dem Papier geblieben. Die Anpassungsschwierigkeiten in einer Familie sind zu gross. Ein Heim ist einfacher. Ich sähe für mein Mündel ein Männerheim, in welchem ihm eine gewisse Betreuung, wie z.B. Lohnverwaltung zukommen würde. Oder man könnte es einmal mit einer Arbeitsstelle bei einem Bauern versuchen, bei dem er auch wohnen würde. Er arbeitet gern in der Landwirtschaft. Doch sind die Bauern meist auch keine Therapeuten, und die reflektierenden Typen sind dünn gesät."

Frage: "Man könnte Ihnen den Vorwurf machen, dass Sie bei Ihrem jungen Mündel gar nie andere Massnahmen versucht haben, als die Anstalt."

Vormund: "Ich halte nicht viel von therapeutischen Massnahmen, und, wie erwähnt, stehen mir keine entsprechenden Möglichkeiten zur Verfügung. Ich glaube auch, mein Mündel würde dabei gar nicht mitmachen, und die Behandlung braucht längere Zeit, bis sie allenfalls erste Resultate zeigt. Bei meinem Mündel musste aber sofort gehandelt werden, er konnte keinesfalls länger in seiner bisherigen Umgebung bleiben. Zudem wurde es zuerst mit der ganz offenen Arbeiterkolonie versucht, bevor er in die strenger geführte Anstalt kam, in der er jetzt ist. Wenn ich meinem Mündel helfen will, muss ich dafür besorgt sein, dass er lernt durchzuhalten, auch wenn es ihm stinkt. Das kann er nur an seinem jetzigen Aufenthaltsort. Eine andere Lösung sehe ich unter den gegebenen Verhältnissen nicht."

wollten uns dann aber wieder die Niederlassung verweigern. Immer alles kam von den Gemeinden aus. Und mit uns ging es immer mehr bergab.

Vormund: Er gibt immer den andern die Schuld, den Behörden oder seiner Frau. Dass ihm selber die Hauptschuld trifft, sieht er nicht. Natürlich mag es ein Schock für die Familie gewesen sein, dass sie Mühe hatten, einen Wohnort oder eine Wohnung zu finden. Doch wer will schon eine vielköpfige Familie unterhalten.

Der Armenpräsident war auch schlimm. Als die Frau ins Kindbett musste, haben sie mich weggenommen und in die Anstalt geworfen. Und als die Frau aus dem Spital kam, musste sie mich suchen. Als die Kinder noch klein waren, schaffte ich auf dem Strassenbau. Bis ich eine andere Arbeit bekommen hab. Dann war ich in einer Möbelfabrik. Damals war die Familie noch beieinander. Dann haben sie uns die Kinder weggenommen, alle 3, weil die Frau immer so herumgestrolcht ist und Geld verbraucht hat. Sie hat viel zu viel Geld gebraucht. Als die Kinder weg mussten, gingen sie noch nicht einmal zur Schule. Sie kamen ins Kinderheim. Wir wollten das nicht haben. Aber sie kamen weg, weil wir keine Wohnung gehabt haben. Die Gemeinde musste viel zahlen für unsere Kinder. Die Kinderheime sind es, die so viel gekostet haben. Kein Tag hab ich die Kinder mehr in den Händen gehabt. Und nie hätten sie mir etwas geholfen, mit der Arbeit oder so.

Vormund: Die Fürsorge hat für die Kinder wirklich sehr viel bezahlen müssen. Eine Tochter ist zudem schwer geschädigt. Heute zahlt die Invaliden-Versicherung für sie. Dazu kommt, dass mein Mündel Vater eines ausser-ehelich geborenen Kindes ist, für das er Alimente zahlen musste. Allen seinen familiären Verpflichtungen stand er immer leichtlebig und gleichgültig gegenüber.

Unser Bub machte eine Malerlehre, die Mädchen weiss

ich nicht. Ob der Bub abgeschlossen hat, weiss ich auch nicht. Die eine Tochter hat im Altersheim den Haushalt gemacht, die andere weiss ich nicht. Die eine hatte epileptische Anfälle und darf nicht heiraten. Das find ich auch, dass die nicht heiraten soll. Sie hat auch einen Vormund. Vor einem Jahr hat sie ein Kind bekommen. Ich wollte ihr mal zum Geburtstag schreiben. Die Karte kam unbekannt retour. Sie kann aber auch gar nicht richtig schreiben. 12 Jahre bin ich verheiratet gewesen. Scheiden liess ich mich wegen folgendem: Die Frau wollte einmal spazieren gehen, und ich sagte, sie soll ein bisschen warten, bis abends. Dann ging sie allein spazieren. Und sie ist zu einem gegangen, und ich hab gesehen, dass sie bei dem im Haus war. Sie log mich dann an und wurde verrückt. Ich sagte, jetzt kannst du machen, was du willst, geh du zu dem und bleib bei ihm. Dann hat sie mich überredet, sie bliebe und hat mich wieder betrogen, und ich kam dann in die Anstalt. Nachher schaffte ich dann wieder als Sattler, als die Frau schon fort war. Wo die Frau heute ist, weiss ich auch nicht. Manchmal hat sie noch einen Brief geschrieben.

1936 bin ich bevormundet worden. Das ging so hintenrum, als ich in der Anstalt war. Ich bin nicht einmal vorgeladen worden. Ich habe mich schon gewehrt, aber was habe ich machen sollen. Die Regierung war ja dahinter. Die organisierte das. Ich sagte, das käme doch nicht in Frage, ich hätte doch nichts verbrochen. So könnte man doch Tausende bevormunden. Und wenn man bevormundet ist, bekommt man keine Wohnung mehr. Da musste ich die Möbel einstellen, in einer Möbelhalle. Und am nächsten Tag warfen sie mich wieder in die Anstalt. Ich wehrte mich und sagte der Polizei, ich müsse arbeiten gehen, in die Maschinenfabrik. Das war nämlich ein schöner Arbeitsplatz. Aber die hielten mich fest, Montag, Dienstag, Mittwoch. Es war ein Irrtum, der Vormund kam und gab mir 20 Fränkli zum Heimfahren. Als ich am Donnerstag wieder in die Fabrik wollte, sagten die, ich hätte

Arbeitsbruch begangen. Ich wurde entlassen, und es ging weiter bergab.

Die Behörden haben mir nie geholfen. Der Vormund hat immer Lohnverwaltung gemacht und mir das Geld weggenommen. Dabei hätte ich das Geld für mich gebraucht. In der Woche hatte ich nur etwa 50 Franken Sackgeld. Manchmal nicht mal das. Der Vormund hat dann gewechselt. Aber auch der neue gibt mir keine Ruhe und hat mich auch wieder in Anstalten getan. Der Vormund meint immer, wenn ich mit jemand spreche, ginge ich Geld verlangen, betteln. Dabei würde einem doch niemand Geld geben, höchstens der Pfarrer. Und auch die Fürsorgeämter geben einem nie Geld. Getrunken habe ich nie viel. Ich bin nur nicht arbeiten gegangen, wenn ich mich nicht recht wohl fühlte. Manchmal hab ich lang an einem Arbeitsplatz geschafft. 4 Monate, einmal auch ein halbes oder dreiviertel Jahr. Ich habe eine Riesenbeige Briefe, wo ich Rekurse gemacht habe. Und Beschwerden. Bin sogar bis vor Bundesgericht. Die sagten, ich müsse Rekurs machen an die Obergerichtskommission. Da hab ich dort Beschwerde gemacht, und der Brief kommt in 8 Tagen retour, man könne da nicht eintreten, weil es die gleichen Instanzen wären, die mich einweisen würden.

Vormund: Das Bundesgericht hat seine Beschwerde abgewiesen, weil es eben auch der Meinung war, dass bei diesem Mann Versorgung die einzige Lösung wäre.

Später hab ich einen Anwalt genommen. Der sagte, man könne nichts machen. Ich hab auch ein bisschen Fehler gemacht. Aber die Behörden sind an allem Schuld. Die sollen mich endlich in Ruh lassen. Dann wäre alles in Ordnung. Die einen können da Dinger drehen und Delikte machen und werden nie versorgt, nur wir. Als ich das letztmal aus der Anstalt kam, war ich in einem Männerheim. Im letzten Sommer. Da hab ich Arbeit bekommen in einer Lederwarenfabrik. Aber ein Zimmer hab ich gehabt, das war ganz im Keller unten. Gestunken hat das wie der Teufel. Einer hat mit mir

gewohnt, der hatte offene Beine, weiter hinten hat einer gekocht. Und kein Fenster offen. Da bin ich abgehauen. Ich war dann krank und ging zum Arzt. Der sagte, ich hätte es auf der Lunge. Die meinten dann schon wieder, ich sei arbeitsscheu, ich täte umher-spazieren. Da wollte ich Selbstmord machen, nahm Schlaftabletten. Dann wurde ich wieder in die Anstalt getan. Kurz darauf hab ich die Schlagadern aufgeschnitten, und wurde wieder in die Anstalt getan. Für was ist die Fürsorge da? Zum Leute einlochen oder um den Leuten zu helfen? Fürs Ausland hat man Geld, aber den eigenen hilft man nicht. Eine Frage ist auch, ob ich jetzt dann das AHV-Geld bekomme. Es gehört doch mir, und das verlang ich auch. Damit ich wenigstens nur den halben Tag arbeiten kann. Letztes Jahr im Juli hab ich die erste AHV gekriegt. 400 Franken sind es. Für meine Frau muss ich nicht zahlen, für die Kinder auch nicht mehr. Aber die Schulden - die will ich nicht mehr zahlen. Die sollen das mal streichen. Die können mir doch nicht Rechnungen machen bis über die Ohren. Für mich könnte man doch eine kleine Beschäftigung suchen. Ich könnte schon existieren. Ich sollte irgendwo eine kleine Wohnung haben mit einem Arbeitsraum. Dann könnte ich noch Matratzen flicken und solche Sachen, und mich wieder hochschaffen. Am liebsten mache ich Lederarbeit und Matratzen. Wenn ich draussen wär. Und dann ging ich ein bisschen spazieren. Und schlafen würde ich. Wenn schönes Wetter wär, ginge ich spazieren, und wenn es regnete, würd ich zu Hause bleiben und ein bisschen lesen. Und morgens früh auf, das mach ich gern. In die Berge oder an Seen ging ich gern. In Restaurants gehe ich selten. Nur wenn ich Durst habe, geschwind etwas trinken. So jassen ganze Tage wie andere, mag ich nicht. Wenn ich nochmals von vorne anfangen könnte, ginge ich auf ein Büro. Da hätte ich eine Existenz. Als Sattler bekommt man ja fast keine Stellen mehr. Heute gibt es ja nur noch Dekorationsarbeit. Und für die Polstermöbel haben sie Spezialisten. Oder ich würde

nach Amerika gehen und eine reiche Frau heiraten. Eine Existenz aufbauen. Da muss man natürlich Willen haben. Ich habe Willen, wenn ich will. Ich will keine Kollegen mehr, will keine Freundin mehr. Da muss man nur Geld brauchen und sich ärgern. Oder dann schon eine richtig gute Freundin, die mich pflegen würde, und mit der ich spazieren gehen könnte, und die zu Hause ist. Ein richtig anständiges Frauei. Nicht eine, die rumsäuft und immer verreisen will. Mit ihr würd ich dann in die Berge gehen. Manchmal gibt es in dem Heftli so Freundschaften, wo man schreiben kann. Letzthin waren im Heftli viele Frauen auf Mönnersuche. Die nehmen sogar Invalide. Ich möchte selber nicht Vormund sein. Macht man das, ist es nicht recht, macht man was anderes, ist es auch nicht recht. Da muss man sich immer plagen mit diesen Burschen. Ich hätte auch Vormund sein können, aber ich sagte, ich nehme das nicht an. Da hat man immer Arbeit. Da wird man betrogen. Da hat jetzt auch gerade wieder einer den Richter runtergeschossen, da weiss man nie.

Fragen an den Vormund:

Frage: "Was waren die Einweisungsgründe bei der letzten Internierung vor 9 Monaten?"

Vormund: "Mein Mündel ist in die Arbeitsanstalt zurückversetzt worden, weil er sich bei der letzten Entlassung wiederum nicht bewährt hat. Er hat in einem Männerheim gewohnt und hätte von dort aus seinem Beruf nachgehen können. Er hatte eine gute Stelle. Aber er konnte sich nicht einordnen, ist wieder betteln gegangen statt zu arbeiten, hat dann die Stelle verlassen und ist auch nicht zu einer weiteren Zusammenarbeit mit mir bereit gewesen. Die Rückversetzung in die Anstalt war die einzige Möglichkeit. Nur so konnte man ihn davor bewahren, wieder in einen totalen Notstand zu geraten. Man musste auch andere Leute vor ihm schützen. Wie oft hat er

irgendwelchen Bekannten von ihm, gutmütigen Witwen z.B., Geld abgeknöpft. Dazu kam, dass er wieder einen Selbstmordversuch verübt hatte und verschiedene Klagen aus Pfarrämtern kamen, er bettete überall und erzähle rührselige Geschichten."

Frage: "Warum muss ein Mann, der 66 ist und AHV bezieht, überhaupt noch in eine Arbeitsanstalt?"

Vormund: "Er ist noch arbeitsfähig, und in Männerheimen, in Unterkünften mit freierem Charakter hat er sich einfach nie bewährt. Man muss ihn versorgen zu seinem Schutz, aber auch zum Schutz der Allgemeinheit, damit er nicht als bettelnder, kritisierender und störender Mann einfach auf der Strasse ist."

Frage: "Könnte man nicht dafür sorgen, dass er nach seiner Entlassung wenigstens nur noch halbtags arbeiten muss, wie er es selber auch wünscht?"

Vormund: "Man wird schauen müssen, wie es weitergeht. Zwingen zur Arbeit kann man ihn ja nicht. Aber irgendwie arbeiten sollte er schon. Seine AHV-Rente wird verwaltet werden müssen, weil sonst seine Verpflichtungen für Unterkunft und Verpflegung nie gedeckt werden können."

Frage: "Sind die Schulden ein Grund für die Versorgungen?"

Vormund: "Nein, gar nicht. Schulden sind kein Motiv, einen Menschen in eine Anstalt einzuweisen. Der Einweisungsgrund ist seine unstete Lebensweise, die Art und Weise, wie er Schulden macht. Die Neigung zum Bettel und die offensichtliche Arbeitsscheu."

Frage: "Muss man es nicht in Kauf nehmen, dass einer unangepasst ist? Haben Anstalten für so einen Menschen, der überhaupt nicht mehr erziehbar ist, einen Sinn?"

Vormund: "Das ist eine Frage des Standortes. Nach meiner Meinung würde eine liberale Haltung dazu füh-

ren, dass diese Leute immer störender werden, dass mit der Zeit eine Subkultur entsteht, wie man sie in den Slums hat. Wir haben in der Schweiz keine Slums, weil wir versucht haben, diese Leute aufzufangen und nach Möglichkeit einzugliedern, und wo das nicht gelungen ist, sie einfach in die Heime einzuweisen. Die Leute verfügen nicht über das notwendige Pflichtbewusstsein. Darin liegt ihre Schwäche."

Clara P., 55, "Meine Tochter ist auf dem Strich, und mein Verlobter hat ausser mir noch eine andere Verlobte."

Mir ist schwer unrecht geschehen. An mir können sie gar nicht mehr alles gutmachen. Wenn ich denke, was andere für Delikte machen, da bin ich doch ein Trottel dagegen. Ich habe kein einziges Delikt begangen und habe doch mein halbes Leben in Anstalten verbracht. Ich wäre fähig gewesen, ein normales Leben zu führen, wenn mir jemand ein bisschen geholfen hätte. Jetzt bin ich in einem Uebergangsheim, damit ich von der Arbeitserziehungsanstalt nicht direkt nach draussen komme. In diesem Heim wohne ich. Arbeiten tue ich aber draussen, ganz normal in einer Fabrik. Ein halbes Jahr bleibe ich hier wohnen, und dann muss ich weitersehen. Ich arbeite in einer Schallplattenfirma und bin in der Kontrolle. Ich muss die Arbeit von den andern nachschauen. Ich kann keine körperliche Arbeit mehr leisten. Meine Arbeit jetzt ist nur eine Belastung für die Augen. Ich habe eine ganz starke Brille. Ich muss kontrollieren, ob irgendwo ein Kritzerchen ist. Ich habe sehr viel Kopfweh. In der Firma wissen sie, dass ich aus der Anstalt bin. Aber bis jetzt musste ich nicht drunter leiden. Das Arbeitsklima ist gut. Ich kann auch mal zwischendurch die Brille ausziehen und aufschauen.

Ich bin nicht gesund. Ich habe grenzenlose Rückenschmerzen. Ich habe Gallensteine. Ich habe manchmal Koliken, das ist furchtbar. Ich sollte wieder einmal zum Arzt geschickt werden. Und die Nieren sollten geröntgt werden, so dass man sieht, dass ich nicht simuliere. Ich habe auch mit dem Wasser Schwierigkeiten. Ich kann es nicht mehr behalten, und das ist sehr unangenehm, wenn man arbeiten geht. In der Anstalt habe ich 210 Blutdruck gehabt. Morgens könnte ich schon um 5 Uhr arbeiten gehen. Ich erwache immer so früh. Aber mittags bin ich so müde, dass ich fast nicht mehr essen mag. Auch bin ich mit den Nerven völlig unten. Darum arbeite ich auch gern. Im Geschäft geht es noch,

aber wenn ich frei habe, muss ich immer denken. Meine Tochter ist auf dem Strich, das hab ich vor einigen Tagen erfahren, und mein Verlobter hat ausser mir noch eine andere Verlobte. Meine Tochter ist verheiratet und hat ein 5-jähriges Bublein. Ich weiss gar nicht recht, wie es ist, ob ihr Mann sie auf die Strasse schickt. Ich habe ja nicht mehr so Kontakt mit meiner Tochter. Ich bin jetzt ein Jahr in der Anstalt gewesen und habe sie in der Zeit nie gesehen. Wenn ich einmal mit ihr rede, rede ich von ihrem Kleinen. Einmal schlägt sie ihn, und dann ist sie wieder abgöttisch lieb mit ihm.

Vormund: Sie weiss seit Jahren, dass ihre Tochter das Trottoir macht. Doch stellt sie es immer wieder so dar, wie wenn sie die üble Geschichte gerade erfahren und darum eine gewaltige Nervenkrise hätte. Sie simuliert immer körperliche und psychische Krisen. Sicher ist die Frau heute nicht mehr gesund, doch sie übertreibt mit ihren Leiden. Ich habe sie unzählige Male untersuchen lassen. Alle sagten dasselbe, auch die Psychiater: sie würde Missbrauch treiben mit Krankheiten.

Ich bin aus gutem Haus. Es ist doch furchtbar für mich. Mein Vater war Malermeister. Jetzt ist es der Bruder. Wir waren 10 Kinder. Die Mutter hätte 20 gehabt, wenn sie sich nicht hätte operieren lassen. Ich habe gar keinen Kontakt mehr mit meiner Familie. Das beschäftigt mich auch. Der Kontakt ist abgebrochen, als ich zum erstenmal interniert worden bin. Sie haben sich geschämt. Nach der Schule habe ich in einer Uhrenfabrik als Visiteuse gearbeitet. Ich kontrollierte mit einer Lupe die Zifferblätter. Da wird man angelernt. Ich habe arbeiten müssen, damit meine Brüder eine Lehre machen konnten. Ich ging auch servieren in der Zeit. Dass ich dann ein Kind unehelich geboren habe, war für meine Familie schlimm. Da bin ich schon verdammt worden bis in alle Ewigkeit. Mein Bruder hat ein Geschäft und eine Villa, sagen die Leute, ich

habe sie nie gesehen. Es geht ihm gut. Er hat jetzt eine zweite Frau. Mit ihr ist er schon gegangen, als er noch mit seiner ersten Frau verheiratet gewesen ist. Und hat ihr Kleider gekauft und sie unterhalten. Bei der Scheidung diskutierten sie dann vor Gericht über diese Rechnungen. Und mein Bruder hat von mir verlangt, ich solle sagen, dass er mit dem Geld mich unterstützt hätte. Dass er mir die Kleider gekauft hätte. Das konnte ich einfach nicht. Dabei hat sich mein Bruder nie um mich gekümmert. Aber für ihn ist es jetzt eine Blamage, dass ich in der Anstalt war. Er ist doch ein feiner Geschäftsherr. Was hab ich davon, dass ich aus gutem Haus bin. Ich habe immer Angst vor meinem Bruder, dass er sich schämt. Solange es mir gut gegangen ist, sind die andern Geschwister oft zu mir gekommen. Ich habe viel Besuch gehabt. Und wenn sie krank waren, riefen sie mich an. Die Eltern sind früh gestorben. Als ich mich scheiden liess, war der Vater schon gestorben und die Mutter gelähmt.

Jetzt bin ich schon 20 Jahre geschieden. Und ich bin 12 Jahre verheiratet gewesen. Mit 23 habe ich geheiratet. Mein Mann hat Unzucht getrieben mit meiner unehelichen Tochter. Er war Fabrikarbeiter, als ich ihn kennenlernte. Aber er hat sich dann hochgearbeitet als Chef. Er hat viele gute Eigenschaften gehabt. Er war ein sehr guter Arbeiter und Sparer. Ich habe Achtung gehabt, weil er alles immer prompt bezahlt und nicht getrunken hat. 9 Jahre haben wir bei der Schwiegermutter gelebt. Ich bin den ganzen Tag arbeiten gegangen und hatte meine 4-Zimmerwohnung in Ordnung. Das darf ich sagen. Und weil ich ein schlechtes Gewissen gehabt habe mit meiner unehelichen Tochter, habe ich auch bei der Schwiegermutter immer geputzt. Beim erstenmal, als ich ihn bei Unzucht erwischte, war das Kind 10. Da hat man ihm noch eine Chance gegeben. Dann passierte es wieder, als es 14 war. Ich habe dann beim Richter die Trennung verlangt, weil er mich auch geschlagen hat, und dann kam alles aus.

Er hat einen guten Anwalt gehabt, der hat ihm geholfen. Er hat einen Bedingten bekommen. Das Gericht hat auch Fehler der Tochter zugeschoben. Mein Mann hatte einen guten Leumund. Darum ist er so gut weggekommen, auch bei der Scheidung. Es gibt keine Wahrheit und keine Gerechtigkeit und gar nichts. Was mein Mann heute macht, weiss ich nicht. Es ist mir auch egal, ich will nichts mehr wissen.

Nach der Scheidung hat man die Tochter in ein Kinderheim gesteckt, weil sie auch sonst auf schlechte Wege gekommen ist. Sie ging immer mit Buben, 2 Jahre ist sie dann in dem Kinderheim gewesen. Dann hat sie angefangen, Coiffeuse zu lernen. Dreimal haben wir es mit der Lehre versucht, aber sie ist immer drausgelaufen. Ich habe aber meine Tochter von Herzen gern. Ich habe dann die Möbel eingestellt und bei der Lehrerin von meiner Tochter gewohnt. Ich habe dort den Haushalt gemacht. Aber sie war so eine Pedantin, dass ich todunglücklich gewesen bin. Der Mann hat getrunken. Die hatten so viel Wein im Keller, dass sie nicht einmal gemerkt hätten, wenn ich mir etwas genommen hätte. Ich habe aber keine Lust gehabt. Ich bin dann dort fort. Ich weiss nicht mehr, was dann alles gewesen ist.

Vormund: Sie hat nach der Scheidung ein bewegtes Leben geführt. Während sie anfangs noch arbeitete und mindestens für ihren eigenen Unterhalt aufkam, liess sie sich schliesslich durch die soziale Fürsorge, durch Freunde und Bekannte unterhalten. Sie hatte in dieser Zeit auch zahllose Männerbekanntschaften. Zur Beobachtung und Begutachtung wurde sie darauf in die psychiatrische Klinik eingewiesen. Der Facharzt stellte die Diagnose einer angeborenen Charakterabnormität im Sinne einer moralisch defekten, haltlosen Psychopathie. Als Massnahmen empfahl er die Einweisung in eine Arbeitsanstalt und die Bevormundung. Sie hat dann einige Monate bei einem Mann als Haushälterin gearbeitet und gab zu keinen Klagen Anlass, von der Arbeitsanstalt wurde noch abgesehen. Doch dann ver-

liess sie ihre Stelle, wollte nicht mehr arbeiten, weil sie krank wäre. Der damalige Vormund - sie hat im ganzen 5 gehabt - hat ihr eine Stelle nach der andern gesucht, als Verkäuferin, als Hilfsarbeiterin, als Spitalgehilfin: die einen Stellen trat sie nicht einmal an, die andern verliess sie nach einigen Tagen wieder. Sie wurde dann wegen Arbeitsscheu und Liederlichkeit für ein Jahr in die Arbeitsanstalt eingewiesen.

Ich muss heute immer nur an meine Tochter und meinen Verlobten denken. Ich mag mich nicht auf die Vergangenheit konzentrieren. Mein Pfarrer hat mir einmal gesagt, ich käme ihm vor wie eine Nusschale auf dem Meer. Ich würde einmal hierhin und einmal dorthin geschlagen und hätte nirgends einen Halt. Ich bin einfach nirgends mehr zu Hause gewesen. Ich habe manchmal als Heimpflegerin gearbeitet, da bin ich noch am glücklichsten gewesen. Die Fabrik ist für mich eigentlich ein Schrecken. Am liebsten möchte ich Hilfsschwester werden, in einem Spital. Aber das könnte ich in meinem jetzigen Zustand nicht. Bei den Kranken muss man tapfer sein und sie aufmuntern. Ich habe einmal in einem Spital gearbeitet. Ich habe dann angefangen, Tabletten zu nehmen. Ich hatte schon immer viel Kopfweh und viele Leiden. Es war aber dann nicht mehr das Kopfweh, sondern eine Gewohnheit, dass ich Tabletten geschluckt habe. Wenn ich in der Fabrik, wo ich arbeitete, gesagt habe, es ginge mir schlecht, haben sie halt Tabletten offeriert, damit ich nicht zu Hause geblieben bin. Ich bin auf Saridon süchtig gewesen. Es war nicht andauernd, es kam vom Seelischen aus. Ich habe halt in der Ehe furchtbar gelitten.

Vormund: Die Tablettensucht war nicht zeitweilig, sondern stetig, und dazu kam der Alkoholkonsum. Als sie einmal ihre Tochter in der Stadt besuchte, wurde sie schon am Bahnhof zusammengelesen, weil sie stark betrunken war. Ich fürchte auch, dass sie wieder Tabletten und Alkohol nehmen wird, sobald sie aus dem

Uebergangsheim heraus ist, wo sie jetzt noch wohnt und beaufsichtigt wird.

Schwer zu sagen, welche Wirkung die Tabletten hatten. Sie putschen mich irgendwie auf. Ich kam dann in die psychiatrische Klinik und dann in die Arbeitserziehungsanstalt. Ich nehme jetzt manchmal auch noch Tabletten, aber solche, die mir vom Arzt verschrieben sind: für den Blutdruck und die Entwässerung und manchmal zum Schlafen. Ich weiss vieles nicht mehr. Ich weiss auch nicht mehr, wann ich bevormundet worden bin. Ich habe einen Vormund auf eigenes Begehren genommen, als ich mir mal die Schlagadern aufgeschnitten hatte. Dann bin ich wieder in die Psychiatrische gekommen. Es hiess, ich solle jemanden haben, der mir beisteht. Ich habe dann einen Vormund bekommen, den ich nie zuvor gesehen habe. Die haben mir nie geholfen. Nur eingelocht, das ist alles. Wenn sie einem in einer Anstalt haben, haben sie Ruhe. Natürlich habe ich viel nicht gearbeitet. Aber ich bin nicht gesund und war es nie.

Vormund: Wiederholt musste sie wieder wegen Betrunktheit in Arrest versetzt oder wegen ihres Zustandes in Heil- und Pflegeanstalten eingewiesen werden. Die Psychiater schrieben in ihren Gutachten, sie wäre eine gefühlsarme, triebhafte Person, die zur Lügenvorgeschichte, zum Alkoholismus und zur Tablettensucht neigte. Sie wurde dann in ein Pflegeheim gebracht, wo sie wohnen und leichte Arbeit verrichten konnte. Weil sie aber immer die Hausordnung überschritten, z.B. Briefe rausgeschmuggelt hat, und dauernd intrigierte, wurde sie unmöglich, und man musste wieder eine neue Lösung suchen. Nach einem neuerlichen Aufenthalt in der Heil- und Pflegeanstalt kam sie in ein Versorgungsheim.

Schulden habe ich keine. Einzig den Aufenthalt in der Anstalt haben sie bezahlen müssen. Ich habe sogar 1500 Franken gespart.

Auch in der Anstalt bin ich bei der Psychiaterin ge-

gewesen. Das ging mir so auf die Nerven zuletzt. Sie sagte einfach nur, es käme dann schon wieder besser. Man muss sich wohl selber helfen.

Vormund: Ueber die Psychiaterin sagt sie jedesmal etwas anderes. In der Anstalt war sie sehr glücklich über die gute Therapeutin, die sich sehr viel Zeit für sie nahm. Im Augenblick ist sie wieder in einem Tief und sieht alles schwarz. Ich habe sie jedenfalls noch nie so negativ über die Psychiaterin reden hören.

Ich sollte den ganzen Tag stark arbeiten, dann habe ich nicht so Angstgefühle. Auf der andern Seite bin ich 55 und habe dauernd Schmerzen und möchte abliegen. Freunde habe ich keine mehr. Doch ein paar wenige. Der Pfarrer ist sehr lieb und auch eine Frau, die ich kenne. Sie kam mich sogar mal in die Anstalt besuchen. Ich hätte viele Chancen gehabt, wieder zu heiraten. Aber ich habe meinen Mann nicht vergessen können und habe immer Vergleiche gezogen. Früher habe ich auch eine feste Freundin gehabt, aber die hat mich bitter enttäuscht. Sie war verstossen worden von ihrer Familie und ich bin zu ihr gestanden. Und als ich es dann schwer hatte, hat sie nichts mehr von mir wissen wollen. Ich bin skeptisch geworden. Im Moment möchte ich keine Freunde mehr. Ich denke viel und rede immer weniger mit Menschen.

Meinen Verlobten habe ich in einem Heim kernengelernt. Es hatte dort allerlei Leute. Trinker, Invalide und solche, die kein Heim mehr hatten. Ich bin nicht gern dort gewesen, und auf die traurigste Art ausgenützt worden. Mein Verlobter hat da den Uebergang gemacht, vom Gefängnis raus, so wie ich jetzt hier. Wir haben dann zusammen in Bern gearbeitet. In einem Hotel. Wir haben Zimmer gemacht. Er die Böden und ich die Betten. Diese Arbeit war mir viel zu streng. Körperlich. Ich habe dann einen Blutsturz gehabt, vom Magen aus wahrscheinlich. Aber ich habe weitergearbeitet, weil ich Angst hatte, die Stelle zu verlieren. Dann hab ich eine Nervenentzündung gehabt und konnte nicht mehr

arbeiten. Während dieser Zeit habe ich auch immer Reibereien gehabt mit meinem Verlobten. Ich habe gemerkt, dass mit ihm etwas nicht stimmt. Ich konnte ihm aber nicht beweisen, dass er mir nicht treu ist. Ich habe auch gespannt, dass er Krämpfe gedreht hat, aber auch das konnte ich nicht beweisen. Er ging manchmal tagelang weg und hat mir kein Wort gesagt, wo er gewesen ist. Das ist doch nicht normal, wenn man verlobt ist. Ich habe dann Angst gehabt und habe Alkohol getrunken. Weil ich meinen Verlobten nicht verlieren wollte, habe ich die Böden auch noch gemacht und unter Schmerzen gelitten. Ins Hotel kamen dann plötzlich sehr nette Polizisten in Zivil und brachten mich für 1/2 Tage ins Gefängnis, bis ich wieder ausgenüchtert war. Am Montag wollte mich der Vormund in eine neue Stelle tun. Aber ich habe Galle erbrochen. Ich bin in einem so traurigen Zustand gewesen und konnte nicht anfangen. Ich habe dann drei Tage zu Bekannten gehen können. Es wäre ein Betrug der Arbeitgeberin gegenüber gewesen, in dem Zustand die Stelle anzutreten.

Vormund: Nach dieser Krankheit habe ich ihr wieder eine Stelle gesucht. Sie konnte bei einer älteren Frau den Haushalt machen und auch bei ihr wohnen. Leider hat sie in diesem Haushalt nie einen Finger gerührt. Sie hat zwar dort gewohnt und hatte einige Anfälle durch ihre Tablettensucht verursacht. Die Situation war natürlich unmöglich, und wir mussten sie in die Arbeitserziehungsanstalt bringen.

Und so kam ich dann wieder in die Anstalt. Mein Verlobter sitzt jetzt wegen Betrug und Urkundenfälschung. Ich wäre zu solchen Dingen nicht fähig. Es ist so viel im Moment. Es wächst mir über den Kopf. Jetzt bin ich in einer Spannung. Mein Verlobter wird in den nächsten Tagen entlassen und sollte mich dann besuchen. Ich weiss nicht, was das Beste wäre für mich. Jetzt habe ich noch an beiden Armen Arthritis und brauche Spritzen und Fangopackungen. Am liebsten

möchte ich einen Haushalt führen. Ich putze leidenschaftlich gern. Mein Mann hat immer gesagt, ich sei ein Putzteufel. Etwas mit Haushalt und Leuten möchte ich tun. Es dünkt mich, es gibt nichts Schöneres, als jemandem zu helfen. Wenn ich jung wäre, würde ich wieder heiraten. Ich möchte auch jetzt wieder heiraten, nicht wegen dem Sexuellen, sondern wegen dem Familienleben. Dann würde ich in meiner Freizeit wieder Artromane lesen und handarbeiten. Für das Grosskind, das täte ich gern. Aber momentan bin ich auf einem toten Punkt. Wenn ich meine ganze Verwandtschaft auf einen Schlag verlieren würde - nichts könnte mich mehr erschüttern. Höchstens noch, wenn es bei meiner Tochter etwas gäbe.

Fragen an den Vormund:

Frage: "Welches wäre die ideale Lösung für Ihr Mündel?"

Vormund: "Ein Fürsorger oder ich selber müssten hauptamtlich und ausschliesslich dieser Frau zur Verfügung stehen und sie betreuen. Dass das aus finanziellen Gründen nicht geht, ist klar. Nach meiner Meinung sollte sie einen Platz in einer psychiatrischen Klinik finden. In dieser Atmosphäre fühlt sie sich am wohlsten, kann ihre Leiden pflegen und braucht nicht viel zu arbeiten. Aber die psychiatrischen Kliniken wollen sie nicht. Sie ist ein hoffnungsloser Fall, der nach Meinung der Aerzte gar nicht psychiatrisch behandelt werden kann. Sie ist für die psychiatrischen Kliniken uninteressant. Dazu kommt, dass sie dort auch unbeliebt ist, weil sie immer intrigiert, die andern Insassen gegeneinander aufbringt. Die Aerzte meinen, sie sei eine Simulantin und müsse zur Arbeit gezwungen werden. Ich bin der Meinung, sie ist eine arme Frau. Böse Menschen gibt es ja gar nicht. Neulich war ich in Indien. Wenn Frau P. dort leben würde, würde sie irgendwo auf der Strasse sitzen und aus Blättern Säfte saugen, die sie betäuben. Eines Tages wäre sie dann tot. Bei uns hat der Mensch nicht das Recht, sich zu Grunde zu richten. Wir wollen human sein und sol-

chen Menschen helfen. Wir verbieten ihnen den Bettel und versuchen sie zu betreuen. Dabei ist es ja eigentlich hoffnungslos, weil sie gar nicht in ein geordnetes Leben passen."

Frage: "Frau P. ist jetzt im Uebergangsheim und wird bald wieder völlig frei sein. Sehen Sie eine Chance, dass es diesmal gut geht?"

Vormund: "Wie ich sie kenne, klappt es nicht. Ich sehe vor meinen Augen schon wieder die nächste Einweisung. Und weil alle andern Kliniken und Anstalten sie nicht mehr wollen, wird es wieder die Arbeitserziehungsanstalt sein."

Franz W., 55, "Ich empfind es, dass ich allein bin
- und zwar saumässig."

Jetzt bin ich wieder ein Jahr in der Anstalt. Am nächsten Donnerstag geh ich heim - also was heisst heim, ich bin alleinstehend. Eine Stelle hab ich, auch eine Wohnung. Sie kostet 320 Franken, mit Küche und Duschaum. Die Küche werde ich teilen. Der war aber nicht da, als ich die Wohnung anschaute. Nach meiner ersten Versorgung wurde ich an Familienfeste nicht mehr eingeladen. Ich kam mal am Samstag in ein Restaurant. Da sassen viele Leute und der Männerchor. Die übten Lieder, alte, die die Mutter gern hörte. Sagt einer, was ist, warum bist du nicht in Schale, wir sind doch bei deinen Eltern eingeladen. Ich musste dem noch versprechen, dass ich den Eltern nicht sagte, dass er es mir verraten hat. Meine Brüder waren auch da. Ein Bruder lebt jetzt nicht mehr. Er hat sich erschossen. Man sagt immer, in sogenannten besseren Kreisen da wäre alles gut, nur weil gegen aussen alles so aussieht. Meine Familie gehörte leider auch zu den besseren Kreisen. Mein Vater war Mitbegründer und Verkaufsleiter eines grossen Geschäftes. Er war ein Krampfer. Er hat Unmögliches geleistet. War ein Tatmensch. Uebertrieben, der hat 63 Jahre in der gleichen Firma gearbeitet ohne Ferien. Als Buben mussten wir laufen wie Soldaten und singen auf Befehl. Gefehlt hat uns nichts an Schulen oder Kleidern. Aber einen Vater, der mit uns Eisenbahn gespielt hätte, haben wir nicht gehabt. Er war jeden Abend bis 10 Uhr im Geschäft. Und hat dann noch Akten nach Hause gebracht. Die Mutter war eine arme. Als die Eltern tot waren, mussten wir Kinder zur Erbteilung. Ich weiss nicht, ob ich einfach empfindlicher bin als die andern; aber diese Veranstaltung schockierte mich richtig. Zu verteilen gab es ein Haus, die Möbel und ein 20-teiliges Meissener-Porzellan. Leider hat auch ein so grosses Service nur eine Suppenschüssel, und meine Schwestern wussten nicht, wie tun, um diese Schüssel zu erhalten. Schliesslich mussten sie Häl-

chen ziehen. Und dann ging es noch um die Zinnbecher. Jedes Kind hatte von der Taufe her einen Zinnbecher mit eingraviertem Namen. Mein Bruder nahm mir meinen Becher weg, weil er gern Zinn hatte. Dabei hatte er doch eine Position und hat sich alles leisten können. Ich machte die Primar- und 4 Jahre Realschule. Nachher bin ich in die Vorlehrklasse für Holzbearbeitung gegangen und habe mich entschlossen, den Schreinerberuf zu erlernen. Dann ging ich in die Lehre und in die Gewerbeschule und habe eigentlich - wie soll ich sagen - Freude gehabt an dem Beruf. Ich war bei den Pfadis und habe immer gerne gesungen, im Männerchor später und beim Jodelclub war ich auch. Bin eigentlich ein lustiger Kerl gewesen. Dann hatte ich Bekanntschaft. 4 Jahre Bekanntschaft und dann geheiratet. Dann war ich 9 Jahre verheiratet. 1944 bis 1953. Meine Frau arbeitete auch. Sie war auf dem Büro. Sie war eine tüchtige Frau. Wenn wir Kinder gehabt hätten, hätten wir uns nicht scheiden lassen. Wir haben beide Fehler gehabt. Sie hatte viele Freundinnen und ich viele Kollegen, sogenannte. Ich bin den Schwierigkeiten aus dem Weg gegangen - ich meine - mit dem Trinken. Ich habe früher schon getrunken, geselligkeitshalber. Ich habe aber dort nicht Blauen gemacht oder Schwierigkeiten; aber die Gewohnheit war natürlich da. Schon während der Ehe wurde ich versorgt. Meine Frau hat mich angezeigt. In der Schreinerei hatte ich vorne alle meine Polituren, und hinten hatte ich Beaujolais, Whisky und Malaga. Ich habe immer meine Wellen gemacht. Ich kann nicht sagen, dass ich nicht gearbeitet hätte; aber ich habe unregelmässig gearbeitet.

Vormund: Mit der Verehelichung hat er angefangen zu trinken. Die genauen Gründe sind uns nicht bekannt. Wir wissen nur, das er mit seiner Frau eine schlechte Ehe geführt hat. Er spricht nicht darüber. Nachdem ihn seine Frau als arbeitsscheu bei den Behörden gemeldet hat, musste er zum Gerichtsarzt. Dieser schrieb damals, mein Mündel sei nervös, erregbar und neige

zu Trunksucht und Liederlichkeit.

Wir haben uns erst getrennt. Ich bin dann in die Trinkerheilanstalt gegangen. Zu dieser Zeit lernte meine Frau den kennen, den sie jetzt geheiratet hat. Sie ist dann in andere Umstände gekommen. Nach der Trennung waren wir nochmals zusammen. Als ich heimkam aus der Trinkerheilstätte, hatten wir Besuch. Meine Frau schenkte da ein und dort, und zu mir sagte sie, und dir, was soll ich dir geben. Mich hat das blamiert. Das war doch nicht korrekt. Meine Geschwister haben mir nie geholfen, im Gegenteil. Als ich wegen des Trinkens angezeigt wurde, sagte mir der Beamte, meine Frau hätte reklamiert. Und als ich nach Hause kam, sagte ich zu ihr, das ist doch der Gipfel. Da hat sie sich in ein Zimmer eingeschperrt und geschrien, sie hätte es auf Anordnung von meinem Bruder getan. Es waren verwandtschaftliche Intrigen. Nach der Scheidung wusste ich nicht, was ich mit mir anfangen sollte. Ich ging in die Beiz, lernte Frauen kennen. Aber die, die da rumhocken, sind nicht die richtigen. Ich bin jetzt 55. Wenn ich jemanden finden würde, mit der ich zusammenpassen würde, das wäre schön, dann hätte ich ein Ziel. Aber lieber allein sein, als unglücklich verheiratet. Ein Freund von mir hat seine Frau verloren. Dann machten wir zusammen Inserate. Die eine, die sich meldete, war gut gestellt. Sie lud mich ein und sagte, sie wäre verheiratet, und wolle sich auch nicht scheiden lassen, sie wolle nur einen Freund. Was soll ich mit einer solchen Frau anfangen. Eine andere hat mir Kuchen und Tee serviert, und alles war schön seriös, ich war im Himmel. Dann zügelte ich mein ganzes Zeug zu der Frau und habe auch das Geld dagelassen. Da kamen abends Freundinnen von ihr. Das war eine Hurerei in dem Haus, das gab mir erst richtig den Bogen. Auch Aerzte waren da - die kommen nie in die Kiste. Ich müsste auch eine grosszügige Frau haben. Die dürfte nicht meinen, ich solle jeden Abend zu Hause sein. Als ich verheiratet war, hab ich da grosse

Fehler gemacht. Sie kochte, und ich kam nicht, kam ganze Nächte nicht. Manchmal hab ich ihr nicht einmal telefoniert, wenn ich nicht kam. Ich habe schon während der Lehre Feste gebaut. Doch selbst, wenn ich einen sitzen hatte, hab ich am nächsten Tag nie gefehlt. Wir besuchten einmal mit den Velos einen Lehrlingskollegen übers Wochenende und kamen erst am Montag wieder heim. Ich konnte mich nur noch umziehen und ging gleich schaffen. Ich habe damals immer gerne gearbeitet. Ich habe speziell auf Möbel gelernt, und meine Spezialität war Fertigmachen. Das ist Beizen, Polieren. Der Fertigmacher ist der, der es zuletzt in die Hände kriegt. Und dann auch Inneneinrichtungen. Habe in Büros Schreibtische, Bibliotheken und Tücher aufgefrischt. Das waren Aufträge für ein paar Monate. Die wollten mich fest anstellen in der Industrie. Aber ich bin nicht der Fabrikler, ich bin eher der freie Handwerker, der Abwechslung hat und Kontakt mit den Leuten. Ich habe eigentlich immer Glück gehabt. Während dem Krieg oder in der grossen Arbeitslosigkeit habe ich nur ein paar Tage gestempelt. Ich hatte immer wieder Arbeit. Und später habe ich mich selbständig gemacht. Das heisst, ich habe auf eigene Rechnung gearbeitet. Später hab ich dann Schwierigkeiten gehabt. Letztes Mal, als ich aus der Anstalt kam, hab ich grad mit einem Schreiner abgemacht: Zimmer und Arbeit. Die wussten halt alle, dass ich aus der Anstalt kam. Und dann waren auch so hohe Anforderungen. Das Problem bei den neuen Stellen war immer - ich weiss zwar nicht, ob ich mir das einbildete - aber, wenn man an einem fremden Ort ist, spürt man sofort, dass man der Anstaltler ist. Ich wohnte bei einer Italienerfamilie. Am ersten Tag waren sie so komisch, dass ich lieber in die Beiz gegangen wäre. Dann kam der Chef und sagte, das ginge nicht so. Das war mir dann auch recht. Ich hatte dann das Gefühl, ich wäre denen zu kompliziert. Einmal habe ich bei einer Familie gewohnt, die sagten immer, es wäre schade um mich, wenn ich abends so spät heim-

käme. Das ist so eine Sache mit Familienanschluss. Da, wo ich letztesmal wohnte, wäre ich eingeladen gewesen, Fernsehen zu schauen. Hie und da bin ich auch gegangen, aber doch nicht immer. Das ist mir zuwider, mich Leuten aufzudrängen. Bei einer Familie wohnte ich, da war ihr Bruder Pfarrer. Da liegt ein Brieflein und ein Foto von einem Negerkind auf dem Bett, ich solle zum Bruder beichten gehen, und sie würde dann einen Gugelhopf backen. - Ich bin Freidenker.

Meine wirklich echten, guten Freunde aus dem Aktivdienst sind gestorben. Die Kollegen, die so Jubel, Trubel, Heiterkeit machen, die hätte ich am laufenden Band. Aber helfen die einander - im Gegenteil. Die sind ärger als Waschweiber. Einmal bin ich nach der Arbeit in ein Restaurant gegangen. Da war ein Stammtisch. Da sass einer, der mich gut gekannt hat, nicht nur vom Plausch her, sondern auch vom Schaffen. Der hat mich nicht gesehen, weil ich hinter einem Wändli an einem andern Tisch sass. Und der sagte laut zu seinen Kollegen, ich sei doch ein Schafseckel. Dabei habe ich dem mal geholfen. Die lachten mich aus, weil ich nicht einmal eine krumme Sache drehen könnte.

Vormund: Er wurde überhaupt immer ausgenützt. Er hatte immer Geld, und das wussten seine Kumpanen. Sie überredeten ihn immer, sie einzuladen, ihnen Geld zu leihen oder zu schenken. Auch die Frauen behandelten ihn miserabel und wollten nur sein Geld. Einmal musste ich ihn mitten in der Nacht aus einem Park holen. Er war da splitternackt und betrunken. Zwei Huren hatten ihm alles genommen: die Kleider, das Geld und den Pass.

Schwer zu sagen, warum ich immer mehr getrunken habe. Mir hat einmal ein Psychiater gesagt, ein Trinker habe es so: Wenn schön Wetter ist, trinkt er, weil er Freude am schönen Wetter hat, und wenn es regnet, muss er trinken, weil er traurig ist. Es ist seelisch gelagert. Eine Unzufriedenheit. Man ist nicht mehr

glücklich. Gerade, als ich nach der Scheidung so allein in diesen Zimmern hockte. Man hat Feierabend und geht abendessen. Für sich allein kocht man ja nicht. Es kommt mir zu blöd vor, die Wände anzuschauen und ein Buch zu lesen - ich wenigstens bin nicht der Typ. Einerseits sucht man Geselligkeit, andererseits - ich will ich Beispiel erzählen: Die Musikkapelle hatte hier ein Festlein. Ich war beim Frühschoppen schon dabei, weil ich einige kenne. Es war lustig, wir haben getanzt. Um 4 spazierte ich dann herum. Da fuhr ich mit dem Tram an die Grenze und traf 2 lustige Burschen, die hatten einen sitzen und sangen und wollten ein Fest reissen, und ich war dabei. Wir gerieten in einen Keller. Die beiden gingen gerade wieder hinaus. Die waren gescheiter als ich. Manchmal muss ich mich an den Kopf langen - jetzt bin ich in dem Alter und manchmal so blöd, wie ein Kind. An meinen Tisch kamen 2 jüngere Fräuleins. Und was ich am Schluss bezahlt habe, 75 Franken. Ich weiss heute noch nicht, ob die Fräuleins mit dem Kellner Fifty-fifty gemacht haben. So etwas merk ich nie.

Ich darf gar nicht sagen, wie oft ich schon versorgt worden bin. Das ist eine ganze Kette. Ich bin auch immer wieder davongelaufen, man hat mir nur "Pilgrim" gesagt. Ich bin jeweils ganze Wochen weg gewesen.

Vormund: Zuerst hatte man es mit Trinkerheilanstalten versucht. Keine dieser Behandlungen hat aber etwas genützt. Die Diagnose der Aerzte und Psychiater lautet immer wieder: chronischer Alkoholismus bei einer psychopathischen Persönlichkeit. Nach der Scheidung ging er freiwillig in eine Heil- und Pfllegeanstalt. Als auch hier kein Erfolg abzusehen war, versuchte man es zum erstenmal mit einer Arbeitserziehungsanstalt. Kaum war er dort entlassen, betrank er sich wieder und ging nicht arbeiten. Daraufhin machte man den Versuch, ihm frei laufen zu lassen. Nach einiger Zeit wurde er aber von der Polizei aufgegriffen und als liederlich und trunksüchtig gemeldet. Seine Angehörigen verlangten darauf eine dauernde Versorgung

bis zu seinem Tod, einen Antrag, dem natürlich nicht stattgegeben wurde. Wir haben schon alle Arten von Anstalten ausprobiert. Das Beste ist wohl, wenn wir es immer wieder mit der Freiheit probieren, dann wieder für eine gewisse Zeit irgendwo versorgen, dann wieder ein paar Monate Freiheit usw.: Ein Hin- und Herpendeln zwischen verschiedenen Anstalten und der Freiheit. Mein Mündel hat oft Depressionen. Darum will er auch gar nicht vom Alkohol ablassen. Der Arzt sagt, die Psychopathie sei heute ausgeprägter als der Alkoholismus. Er äussert auch oft Selbstmordgedanken.

Ich bin nicht der richtige Typ, darum bin ich immer versorgt. Ich habe vor allem Angst. Einmal musste ich zu einer Untersuchung ins Spital. Da musste ich einen Schlauch mit einem Lämpchen schlucken. Ich konnte es nicht, habe mich so geschämt, bin grad verschwunden, verweist. Dann ging ich freiwillig in die Nervenklinik. Vor Weihnachten war das, und ich sollte ein paar Tage oben verbringen, und mich erholen und auffangen. Ich habe gedacht, das ist recht. Aber wenn man nicht geisteskrank ist und den Tag über unter normalen Leuten ist und arbeitet, und abends muss man wieder in die Klinik ... das kann sich nur einer vorstellen, der's mitgemacht hat.

Die jetzige Versorgung ist nicht wegen unregelmässigem Schaffen. Da war ein Dorffest. Da bin ich von der Nervenklinik auch an das Dorffest. Habe mir erlaubt, erst am andern Tag heimzukommen, was Hunderttausend auch machen. Da in dem Dorf, wo ich alle Leute kenne, bin ich in die Dorfbeiz gegangen, die sie draussen aufgestellt haben. Es hat mir gepasst. Aber das war natürlich die Hausordnung überschritten. Dann kam ich auf die Abteilung F. Das ist das Schlimmste vom Schlimmen. Dort hat es einen, der schreit von morgens bis nachts Hugo, Hugo; der andere fängt Vögel, wo keine sind. Der Arzt fand, das wäre nicht richtig für mich, er könne mit mir nichts machen. Sie haben mir auch noch in alle Kleider den Namen genäht. Da kann man ja nirgends den Mantel aufhängen, ohne dass man den Namen auf der eingnähten Kli-

nik-Plakette sieht. - Der Vormund fuhr dann mit mir in die Arbeitserziehungsanstalt. Ich sollte wieder ein Jahr bleiben. Im Januar hatte ich Urlaub von der Anstalt, traf den nicht, den ich treffen sollte. Da hat es mich verjagt. Ich wollte nicht mehr in die Anstalt. Am ersten Abend blieb ich in der SBB-Kantine, wo die Zugführer sind. Am zweiten Abend war ich zu müde, ich bin nicht mehr 20. Da ging ich auf den Posten. Da kam ich zurück und kriegte ein halbes Jahr länger. Die sahen einfach nur, dass ich versumpft bin. Von den Gründen wissen sie nichts. Ich will nicht mehr so leben, immer in Anstalten. Ich habe weder zu Fürsorgern noch Psychiatern Vertrauen. Einmal, als ich noch verheiratet war, kam ein Fürsorger nach Hause, von einer staatlichen Stelle. Er kam in die Bude und hockte auf den Hobelbank. Er sagte, er sei mein Freund. Ich musste lachen und fand ihn einen lustigen Kerl. Aber das war nur seine Masche, sonst machte er nichts. Und die Psychiater, denen kann man nicht von den Problemen und Ängsten erzählen, sonst kriegt man das Abonnement für die Nervenklinik. Die Klinik ist so gross und besetzt mit soviel Leuten. Ich habe da Puppenstuben, Spielwaren gemacht. Da kommt wieder mal zwischendurch ein Arzt und der fragt, wie es geht. Ich sage, es geht so, sagt er, dann machen sie weiter so. Und wenn ich sage, es geht schlecht, so sagt er, es kommt schon wieder besser.

Anno 59 wurde ich bevormundet. Dort war ich ein ganz dummer Kerl. Ich ging zur Vorladung. Da hatte der so einen Fackel auf dem Schreibtisch und sagte, ich solle den unterschreiben. Freiwillige Bevormundung. Da fragte ich, liegt etwas gegen mich vor, oder klagt jemand? Schulde ich jemandem etwas? Er sagte, sie müssten zu mir schauen, bevor ich im Strassengraben läge. Und wenn ich nicht unterschriebe, dann sähen wir uns in der Anstalt wieder. Ich sagte, ich sähe mich gezwungen, einen Anwalt zu nehmen. Wir gingen vor Zivilgericht. Da hiess es, man wolle mich nicht plagen, sondern nur helfen. Nach der Gerichtsverhandlung wollte mein Anwalt appellieren. Da sagte ich zu ihm, was nützt das, das

gibt nur noch mehr Kosten. Die widersprechen doch nicht dem Bezirksgericht. Der Anwalt sagte, das Appellationsgericht wäre sowieso überlastet, das ginge mindestens ein halbes Jahr, bis die für meinen Fall Zeit hätten. Ich solle mich in dieser Zeit gut halten, keinen Blauen und nichts, damit die keinen Grund mehr hätten, mich zu bevormunden. Es lag an mir. Vor das Appellationsgericht kamen dann viele Zeugen. Mein ehemaliger Lehrmeister und mein Vater mussten aussagen. Das Urteil des Bezirksgerichts wurde auf weiteres Verhalten hin sistiert. Da hab ich eine Welle gemacht, eine ziemlich dicke. Und habe Leute eingeladen und habe Freude gehabt. Denn ich hätte nie geglaubt, dass wir siegen würden. Ich habe gedacht, ich wäre sicher wieder der Neger. Ganz ehrlich - ich hab eine Riesenwelle gemacht. Als ich einen sitzen hatte, rief ich eine Dame von der Fürsorge an, um ein bisschen mit ihr zu plaudern, denn sie war mir ganz sympathisch. Sie kam auch sofort und brachte mir eine Tierzeitschrift mit und redete mir gut zu, doch ein bisschen Bildchen zu schauen und zu lesen, statt immer zu trinken. Ich habe gelacht und gemeint, sie meine es ja noch gut. Dabei hat sie mich dann hereingelegt. Sie sagte nämlich, wenn sie dem Gericht melden würde, dass ich wieder einen Alkoholrückfall hätte, würde ich einen gerichtlichen Vormund auf mindestens 5 Jahre kriegen. Darum solle ich jetzt besser unterschreiben und freiwillig einen Vormund beantragen. Ich Dummer meinte, das wäre so, und habe unterschrieben. Der Obergerichtspräsident sagte mir dann, ich hätte das nicht unterschreiben brauchen. Ein Gericht würde ein Urteil nicht einfach umwerfen wegen einer Welle. Aber da war es schon zu spät, ich war bevormundet.

Ich komm jetzt raus. Punkto Arbeit werd ich schon zu recht kommen. Ich geh dann vielleicht später zu einem andern Arbeitgeber, damit ich nicht mehr von der Anstalt komme. Aber das Wohnen macht mir Sorgen. Wenn ich eine Frau hätte oder einen Kameraden, der Fehler toleriert, und dem man alles sagen kann. Kollegen - solange man Geld hat, hat man viele Freunde. Aber wenn es einem dreckig geht durch Selbstverschulden oder missbrauchtes

Vertrauen, ist man allein. Auch sollten die Leute ein bisschen mehr menschliches Verständnis haben. Versuchen, solche wie mich zu tolerieren. Nicht nur immer verurteilen. Das ist schwer. Wenn ich jetzt nicht in solche Sachen hineingerutscht wäre, wäre ich der gleiche oberflächliche Kerl, wie die grosse Allgemeinheit. Wenn ich Gitter sehen würde und Anstalten und hätte nie damit zu tun gehabt, würd ich denken, wegen Fuss-schweiss sitzt doch keiner. Das sind doch alles Verbrecher, Gauner, Betrüger. Letzthin ging ich mit dem Anstaltsleiter hier zu seiner Tochter. In der Wohnung etwas machen. Mir wäre recht, wenn ich alle Samstag in so eine Familie käme mit Kindern, schon nur allein der Milieuwechsel. Ich möchte alles zusammen in der Welt, nur nicht wieder in Anstalten. Und lieber allein, als in der Anstalt. Es ist nicht leicht zu sagen, was für mich das Beste wäre. Als mich der Vormund beim letztenmal in die Anstalt brachte, ging ich ihm unterwegs davon. Ich möchte nicht, dass ich nochmal hierher komme. Ich möchte jetzt wirklich mal eine Aenderung. Ein Fürsorger sagte zu mir, ich sei das Opfer meiner Art, sei wie ein Fussball. Bald schickten sie mich in die Psychiatrische und dann wieder an einen andern Ort. Dabei hab ich ja nie Schulden gemacht. Selbst die Anstalt wird von meinem Geld bezahlt, vom Erbe. Hoffentlich hab ich jetzt bei der Entlassung Schwein. Aber die Leute wissen natürlich, dass ich Anstältler bin. Die denken sicher wieder, ich hätte Dreck am Stecken. Es macht mir Angst. Ich bin auf eine Art schwermütig. Ich trinke mir nicht einen Rausch an, um auf der Strasse herumzutorkeln oder Krach und Schlägereien zu machen. Das ist nicht meine Art. Ich empfind es, dass ich allein bin und zwar saumässig. Und gegen das nützt keine Versorgung etwas - im Gegenteil. Wenn ich Vormund wäre, würde ich versuchen, mich überhaupt nicht als Fall zu sehen, sondern als Mensch. Die menschlichen Beziehungen so gut wie möglich pflegen, und Versorgungen umgehen.

Fragen an den Vormund:

Frage: "Was versprechen Sie sich bei Ihrem Mündel von der Arbeitserziehungsanstalt?"

Vormund: "Wenn ich ihn nachts um 3 bringe, dreckig und betrunken, nehmen sie ihn auf ohne zu schimpfen, baden ihn und geben ihm ein Bett und Kleider. Wo kann ich sonst mit ihm hingehen, wenn er wieder in einem schauderhaften Zustand ist? Trotzdem tut es mir immer leid, ihn zu versorgen, weil er so unglücklich ist. Die Versorgungen hängen mir sogar zum Halse raus. Aber die Freiheit ist für ihn auf die Länge einfach unmöglich, weil er sich körperlich und geistig ruiniert. Er ist ja auch in der Freiheit unglücklich. Er hat ja jetzt schon wieder Angst vor seiner Entlassung aus der Anstalt. Er hätte sich schon lang das Leben genommen, wenn er nicht auch davor Angst hätte. Die Freiheitsversuche sind ausserdem sehr kostspielig. Das Zimmer muss zum voraus bezahlt werden, Kleider braucht er, die er dann wieder verliert, dann kommt er immer Taschengeld holen, das er verliert oder verbraucht. Das alles konnte bis jetzt von seinem Erbe bezahlt werden. Auch die Anstalt. Die Anstaltskosten sind aber wesentlich kleiner, als die Kosten, die er in der Freiheit verursacht."

Frage: "Ist die Anstalt die allereinzige Möglichkeit?"

Vormund: "Er müsste jemanden haben, der den ganzen Tag über mit ihm zusammen wäre, dann ginge es vielleicht. Jüngere Leute, die sich für einen Mitmenschen einsetzen, könnte man noch finden, doch Junge akzeptiert er nicht. Es müsste also jemand in seinem Alter sein. Und die Person ist nicht zu finden. Ein Mensch, der sich total einer Betreuung hingibt, Tag und Nacht, existiert nicht. Unsere Gesellschaft ist für solche Fälle total ohnmächtig. Ich habe Kapazitäten der Sozialwissenschaft und der Psychiatrie nach Ratschlägen gefragt. Keiner konnte mir helfen. Ich habe auch persönlich sehr viel Zeit mit ihm verbracht. Im letzten Jahr 38 Samstag. Es hat nichts genützt. Ich habe ihn

auch zu mir nach Hause genommen. Aber ich habe doch noch andere Fälle ausser ihm, ich kann ihm nicht meine ganze Zeit opfern. Und die Leute, die mehr Zeit hätten als ich, Witwen zum Beispiel, die gehen lieber mit ihren Freundinnen ins Café, als sich mit einem Süßer und Psychopathen rumzuschlagen.

In der Anfangsphase während seiner Ehe hätte man vielleicht noch etwas machen können. Damals war er noch willig, sich zu bessern. Heute ist es vorbei. Ich muss ihn immer wieder versorgen; ich kann ihn doch nicht in die Verwahrlosung treiben lassen. Wenn jemand eine bessere Idee hat, kann er den Fall morgen übernehmen, ich wäre sehr glücklich über jede bessere Möglichkeit."

Die unfreiwillige Anstaltsversorgung stellt einen sehr starken Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen Menschen dar. Umso erstaunlicher ist es, dass noch heute, im Jahre 1974, die Versorgung Mündiger in einer grossen Zahl von kantonalen Erlassen geregelt ist, die vollständig uneinheitlich sind. Es gibt viele Kantone, in welchen die sogenannte administrative Versorgung den Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht entspricht, obwohl diese Konvention nur Minimalvorschriften aufstellt. Die Gesetze datieren meist aus längst vergangenen Zeiten und sind nie angepasst worden. Andere Kantone haben wohl bessere Regelungen, der Rechtsschutz durch den Richter fehlt aber, so dass auch hier oft Menschen auf keine rechtsstaatlichen Sicherungen zählen können, obgleich gerade sie als Aussenseiter der Gesellschaft darauf angewiesen wären. Immerhin sei betont, dass es auch Kantone gibt, die eine rechtsstaatlich einwandfreie Regelung aufweisen und die damit Druck ausüben, solche Bestimmungen für das Gebiet der ganzen Schweiz durchzusetzen. Das neue Versorgungsrecht, auf welches noch eingetreten wird, nimmt den Kantonen die gesetzgeberische Kompetenz über die Anstaltsversorgung Mündiger in Heime und Kliniken. Unbefriedigend auch für die Zukunft wird aber die Tatsache sein, dass es nur wenige geeignete Anstalten gibt, die garantieren würden, dass die rechtsstaatlich letzte Massnahme der Versorgung auch tatsächlich zum seelischen, körperlich aufbauenden Wohl des Versorgten ausgenützt wird. Zu sehr mahnt der Vollzug von administrativ Versorgten noch an die Einweisung in Gefängnisse, obgleich der Einweisungsgrund ja nie ein Delikt ist.

Der neu vorgesehene Art. 397 a des Zivilgesetzbuches nennt zwar ausdrücklich die "geeignete Anstalt" als Voraussetzung der Einweisung. Es ist zu befürchten, dass die "geeigneten" Anstalten, speziell im Hinblick auf die Finanzknappheit des Bundes und der Kantone, ebenso fehlen wie dies im Strafvollzug der Fall ist.

Es ist eine alte Tatsache, dass jene, die sich für eine humane Behandlung von Aussenseitern einsetzen, in Parlamenten und bei Behörden nicht über die nötige Rückendeckung verfügen, um finanzielle Anliegen durchzusetzen. Es wird eben vielfach übersehen, dass die Achtung vor einem Lande vor allem davon abhängt, wie es jene Menschen behandelt, die sich aus den verschiedensten Gründen im modernen Staate nicht mehr zurechtfinden und dadurch die Verhaltensnormen oder die Gesetze verletzen. Wenn sich die bessere Einsicht einmal durchgesetzt haben wird, dann wird die Zahl jener, die fürsorgebedürftig sind, die Zahl jener, vor welchen wir Schutz brauchen, zurückgehen.

1. *Versorgte sind Menschen wie wir*

Wenn wir die Interviews von Vreni Wächter genau betrachten, begegnen wir in allen Fällen wesensverwandten Schicksalen, ob nun die Versorgten alt oder jung, weiblich oder männlich sind. Es sind vor allem einmal Menschen, die im Gegensatz zu uns "normalen" voll Schwächen sind, Schwächen, die nicht plötzlich über sie hereingebrochen sind, sondern Folge sind einer meist stark belasteten Jugend in zerrütteten Verhältnissen. Früher, bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges hinein, hatten es solche Menschen vielfach leichter. Wenn vor 30 Jahren ein Mann in der Gegend herumvagabundierte, bei dem einen oder andern Haus um Gelegenheitsarbeit fragte, tolerierte man ihn, liess ihn Besen binden, Kessel flicken oder Kirschen lesen und liess ihn dann mit seinem Lohn verschwinden, bis zum nächsten Jahr. Vielen von diesen alten Vaganten passiert es heute, dass sie abgewiesen werden. Man braucht sie nicht mehr, zu sehr ist unser Staat reglementiert und geordnet. Man sucht nur noch zuverlässige Arbeitskräfte, dreckige, verstinkte, arbeitscheue Menschen wirken suspekt und gefährlich. Die meist unverbesserlichen Arbeitsscheuen, die von der Hand in den Mund leben, nehmen daher immer noch viel Platz in unseren Arbeitserziehungsanstalten ein.

Sie sind häufig schwere Alkoholiker, sind körperlich oder geistig geschädigt. Es fehlt ihnen die Fähigkeit zur Beharrlichkeit, die Voraussetzung der Einordnung in feste Lebensformen. Sie haben sich an ein unstetes Leben gewöhnt und empfinden nur Verachtung für einen alltäglichen, für sie eintönigen Lebensgang. Für solche, wie man sie nennt, "asoziale Elemente" ist das Anstaltsleben ein Graus. Es ist auch sinnlos, weil diese Menschen ihren Lebensstil wieder aufnehmen, sobald sie auf freiem Fuss sind. Aeltere Jahrgänge, die schon manche Anstaltsjahre hinter sich haben und immer wieder neu eingewiesen werden, müssen gar mit einer Versorgung auf unbestimmte Zeit rechnen. Eine andere Art der Versorgten sind diejenigen, die unter sich selbst leiden, die nicht zurechtkommen mit den Anforderungen, die das Leben an sie stellt. Es sind oft Menschen, die an sich selber verzweifeln und nicht mehr wissen, was sie mit sich anfangen und wohin sie gehen sollen. Sie kommen häufig freiwillig in die Anstalt, fühlen sich hier relativ geborgen. Sie kommen vor allem im Spätherbst und richten sich hier ein, um den Winter gut zu überleben. Hier wird zu Recht an den Staat die Frage nach anderen Möglichkeiten gestellt, welche diesen Menschen zu bieten wären. Immer wieder sind aber auch junge Versorgte in den Arbeitserziehungsanstalten anzutreffen. Ihre Zahl steigt im Gegensatz zu den beiden ersten Kategorien. Unsere beiden 22- und 27-jährigen Interviewten sind solche Fälle. Sie gehören zwar nicht zu den Jüngsten in den Anstalten. Schon 17-, 18-jährige werden versorgt. Sie kommen aus den verschiedensten Familien, weigern sich oder sind unfähig, einem Beruf nachzugehen, sind oft "ausgeflippt" und haben Erfahrungen mit Drogen. Sie gelten nicht als hoffnungslos, sondern als erziehungsfähig und werden deshalb meist für längere Zeit in eine Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen. In diesen Anstalten werden sie zu Disziplin angehalten und lernen arbeiten. Sie werden im Stall, in der Landwirtschaft, in der Schreinerei oder Schneiderei eingesetzt. Eine von ihnen gewünschte Berufslehre,

die für ihre Zukunft entscheidend sein könnte, können sie meist nicht absolvieren, da die Möglichkeiten in Anstalten häufig nicht vorhanden sind. Für diese Jungen ist eine Arbeitserziehungsanstalt der bisherigen Art alles andere als geeignet. Denn hier sind sie mit hoffnungslosen Fällen zusammen, statt Anregungen und einer gezielten Sozialtherapie erhalten sie schlechte Vorbilder und Arbeitsdrill. Nur wenige Glückliche werden therapeutisch behandelt und haben dann eine grosse Chance, ihrem sonst sicheren Schicksal zu entgehen.

Als Ursachen der Versorgungsbedürftigkeit werden in den verschiedenen Gesetzen "Arbeitsscheu" und "Liederlichkeit" angeführt. Niemand weiss, was diese Sammelbegriffe eigentlich bedeuten. Einige Kantone haben präzisiert, nennen etwa "Bettelei", "Landstreicherei", "Vernachlässigung der Familie", "Widerspenstigkeit gegen den Vormund" oder "unsittliches Betragen" als Versorgungsgründe. Meist spielt das Geld eine Rolle. Sobald Schulden gemacht werden, die Familie von der öffentlichen Hand unterstützt werden muss, schreitet die Behörde ein. Oft sind es auch Familienangehörige, die die Fürsorge um Massnahmen bitten. Administrativ Versorgte sind aber nicht einfach Bettler, Widerspenstige oder unsittlich, ihnen fehlt die Fähigkeit und die Möglichkeit, sich in unserer Gesellschaft einzupassen. Sie sind nicht fähig, sich den Normen anzupassen. Sie werden in eine Anstalt gesteckt, weil sie dort nicht mehr stören, die Gemeinde, den Vormund oder die Familie nicht ärgern. Sie werden in einen Lebensrahmen gesteckt, der aber ihren Bedürfnissen als Mensch nicht gerecht wird. Mit Ausnahme derjenigen, die freiwillig in die Anstalt kommen leiden administrativ Versorgte unter dem Anstaltsleben, leiden unter dem Freiheitsentzug, der strengsten der behördlichen Massnahmen derart, dass sie den Weg in ein menschenwürdiges Dasein nicht mehr finden, wenn sie entlassen sind. Wir kennen Fälle, wo Menschen jahrzehntelang versorgt blieben, obgleich dies nicht nötig gewesen, obgleich andere, therapeutische Massnahmen

diesen Freiheitsentzug erübrigt hätten.

Die 27-jährige Maria M. etwa hätte das Schicksal der Versorgung nicht verdient. Ihr Leben entschied sich nach der Scheidung ihrer Eltern. Ihr Vormund weist selbst auf die wenig sinnvolle Art der Versorgung in einer Anstalt hin und bedauert, dass gut ausgebildete Fürsorger fehlen. Mit seinen 40 komplizierten Mündeln ist er auch überfordert. Ein Fürsorger hätte zweifellos dafür gesorgt, dass der Versuch der Plazierung in einer Familie gewagt worden wäre, er hätte sich zweifellos auch eingesetzt, um einen für sie geeigneteren Arbeitsplatz als das Restaurant zu finden, auch mit ihr passenden Arbeitszeiten. Das letzte Mittel der Versorgung erscheint in diesem Falle als falsch. Nach der Scheidung spätestens hätten therapeutische Massnahmen eingeleitet werden sollen. Heute wird es schwierig sein, ihr wieder Halt und Hoffnung zu geben. Als sie wegen eines kleinen Deliktes vor Gericht war, versuchte der Richter, dem Vormund die Versorgung auszureden. Er war leider erfolglos. Es kann kein Zweifel bestehen, dass für sie bessere Möglichkeiten als die Anstalt gesucht worden wären, wenn sie auf Grund eines Antrags wegen Versorgung vor den Richter gekommen wäre. Hans K., dem 22-jährigen Versorgten, ist es ähnlich gegangen. Auch er litt unter schlechten Voraussetzungen. Die Mutter war krank, der Vater ein Trinker. Von richtiger Erziehung konnte nicht gesprochen werden. Dies führte dazu, dass Hans K. verweichlicht, verwöhnt und arbeitsscheu wurde. Nur charakterlich starke Menschen hätten seinem Schicksal entgegen können, oder aber jene, denen in geeigneter Form vom Staat geholfen worden wäre. Es genügt eben nicht, gerade für Junge in diesem Alter, wenn der Vormund von regelmässigem Arbeitszwang spricht und eine Disziplinierung in einer Arbeitserziehungsanstalt vorschreibt, dies, wie er selbst anführt, in "relativer Schnelle". Diese Schnelligkeit lohnt sich für die Gesellschaft weder finanziell noch menschlich: Hans K. wird unserem Staate immer zur Last fallen. Mit geeigneter therapeutischer Betreuung durch Fürsorger wäre die Möglichkeit gegeben

gewesen, Hans K. in unsere Gesellschaft zu integrieren, vielleicht nicht auf so raschem Wege. Der Vormund hat den Versuch gar nicht erst gewagt, vielleicht nicht gewollt, weil er Therapie für eine Modeströmung hält und weil wohl geeignete Erziehungsanstalten in jener Gegend überhaupt gefehlt haben. Auch hier wieder eine verpasste Chance.

2. Wann greifen Behörden zu Massnahmen der Versorgung?

Echte Betreuung von Gefährdeten ist eine der schwersten Aufgaben, die jedem Staate gestellt ist. Es ist die Pflicht des Staates, diese Aufgabe richtig zu erfüllen. Versorgen heisst eigentlich "fürsorgen". Bevor die letzte noch verbleibende Möglichkeit der Fürsorge ausgeschöpft ist, darf es nicht zur administrativen Versorgung im Sinne des Gesetzes kommen. Die Anstaltseinweisung dürfte erst möglich sein, wenn alle anderen Möglichkeiten durchgespielt und erschöpft sind. Gewiss gibt es Fälle, bei denen niemand mehr weiterkommt, weder die Fürsorge, Therapie noch der Vormund oder der Betroffene selbst. Dies sind dann Fälle, bei denen alle Beteiligten, auch das Mündel, froh um die Anstaltsversorgung sind. Hier ist dem Versorgten nur auf diese Weise zu helfen. Es gibt aber andere Fälle. Fälle, bei denen die Behörden viel zu rasch mit den Formeln "Arbeitsscheu" und "Liederlichkeit" Versorgungsgründe finden. Viel zu rasch sind sie froh, ihnen lästige Menschen in die Arbeitserziehungsanstalt unterzubringen. Die meisten Versorgungen stützen sich auf das Vormundschaftsrecht, sind also von der Vormundschaftsbehörde auf Antrag des Vormundes beschlossen worden. Wenn der Vormund als Amtsvormund ungefähr 200 Mündel betreut, kann man es ihm nicht einmal übelnehmen, wenn er sich für den Einzelfall nicht voll einsetzt, keine Zeit findet, sich um weniger einschneidende, aber intensivere Massnahmen zu bemühen. Ein Laienvormund mag mehr Zeit haben, doch ist er meist ein Bürger in guter Stellung, der sich noch nie mit der Problematik eines Aussenseiters befasst hat.

Er ist auf Grund seiner eigenen Erfahrung völlig ungeschult und nicht in der Lage, ohne sein Verschulden, die Sorgen, Nöte und Probleme seines Mündels überhaupt zu verstehen. Ratlosigkeit bedrängen oft die Vormünder, sie müssen versagen und spüren das auch, wie etwa der sehr menschliche Vormund von Johann P. Dieser Vormund hätte so gerne etwas getan, wenn er dazu in der Lage gewesen wäre. Er sah ein, dass die Versorgung nichts hilft, im Gegenteil schadet, aber was sollte er tun? Sein Interview, in dem er damit endet, dass "etwas" da sein sollte, wo diese Menschen nicht leiden müssen, ist ein Notschrei an den Staat, und die Gesellschaft, die versagt haben. Weniger verständnisvolle Vormünder verweisen recht oft auf die sittliche Pflicht zur Selbsterhaltung durch Arbeit, wer nicht arbeite und somit seiner Familie oder der Oeffentlichkeit zur Last falle, habe keinen Anspruch mehr auf persönliche Freiheit und auf individuelle Betreuung. Diese geben recht eigentlich ihre Mündel auf.

Häufig führt die Verarmung, oft damit verbunden die finanzielle Vernachlässigung der Familie, zur Versorgung. Viele Fürsorger gehen daher dem eigentlichen Grundübel nicht auf die Spur, es erscheint ihnen vorerst einmal wichtiger, dafür zu sorgen, dass diese Verarmung wegfällt. Dies ist aber nie der Fall, wenn das Mündel in eine Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen wird, weil die Erfolgsquote dort sehr gering ist. Die materielle Unterstützung Verarmter ist nur eine äusserliche Aufgabe der Fürsorge, es müssen die Grundübel, die Haltlosigkeit, das mangelnde Selbstvertrauen des Mündels, der fehlende Lebenssinn, die Angst vor der Gesellschaft bekämpft werden. Im Übrigen ist die Verarmung oder die materielle Gefährdung der Familie an sich noch kein Versorgungsgrund. Ein für den Staat sehr teurer Aufenthalt in Arbeitserziehungsanstalten ist längst keine Garantie für ein gutes Resultat. Viele Entlassene wandern von Anstalt zu Anstalt, häufig am Schluss noch in Gefängnisse, wengleich die Anstalten Erfolgsquoten von 60% nennen. Auch Familien-

konflikte sind selten durch Versorgung zu lösen. Eine Trennung der Ehegatten für eine bestimmte Zeit ist zweifellos dem Freiheitsentzug des "Ernährers" vorzuziehen, denn in einer Anstalt ist für die Familie nichts zu verdienen. Die vorgesehene neue Gesetzgebung wird vielleicht mithelfen, die Versorgungsfälle zu reduzieren und die Betreuungsfälle zu intensivieren.

Die bereits seit Jahren laut gewordene Kritik an Einweisungsbehörden und Anstaltsleitern hat dazu geführt, dass die zuständigen Organe sich mehr und mehr mit Sinn und Zweck der Versorgung beschäftigt haben. Die vielen kritischen Stimmen haben bei den Behörden, Fürsorgern, Vormündern und Anstaltsleitern verschiedenes bewirkt. Die einen haben Fehler eingesehen und ihre Haltung und Praxis verändert. Die andern aber - und sie sind zahlreich - reagierten mit Abwehr auf alle Verbesserungsvorschläge. Langfristig hat aber die Kritik genützt, weil dadurch auch der Gesetzgeber ermuntert worden ist, etwas zu tun. Die von den eidgenössischen Räten beschlossene Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention hat die Gesetzgebung weiter beschleunigt, das neue Versorgungsrecht sollte Ende 1975 durchberaten sein. Dies gibt auch einer neuen Betreuergeneration, die auf dem Gebiete der Behandlung gefährdeter Menschen spezialisiert ist, eine grosse Chance. Sie wird sich bereithalten müssen, den Behörden, Vormündern und Anstaltsleitern fachkundig beizustehen. Sehr oft ist es, wie schon erwähnt, nicht schlechter Wille der Fürsorgestelle, sondern Ungeschicklichkeit dieser Organe, die zu Missständen und voreiligen Versorgungsfällen geführt hat. Vormund, Betreuer oder Anstaltsleiter zu sein, gehört fachlich zum schwersten, was einem Menschen auferlegt werden kann. Die Fähigkeit hiezu fällt nicht vom Himmel, sondern sie muss erlernt sein, gründlicher wohl, als jeder andere Beruf. Auch die neue Gesetzgebung wird es der staatlichen Behörde nicht ersparen, die Ausbildung solcher Betreuer zu intensivieren. Nur dann wird eine moderne Gesetzgebung auch etwas nützen. Hinter den

"verstockten Asozialen", den "Liederlichen", "Arbeits-scheuen" und "Trunksüchtigen" steht neben dem persönlichen Versagen auch die schlechte Erfahrung mit der Familie, mit der Gesellschaft, mit der Umwelt. Früh schon, häufig als Kind, entsteht für diese Menschen ein negatives Bild. Diese Hintergründe zu erkennen, zu behandeln und zu korrigieren durch neue positive Erlebnisse ist Aufgabe eines jeden Betreuers.

3. Statt Freiheitsentzug andere Massnahmen

Es wird Aufgabe der neuen Betreuergeneration sein, die Versorgung nur als letztes Mittel einzusetzen und vorher andere Massnahmen zu treffen. Interesse an einer geregelten Arbeit ist nur möglich, wenn der Beruf dem Interesse des Betreuten entspricht und von ihm selbst gewählt und erlernt werden kann. Das ist heute selten der Fall. Es gibt nichts schlimmeres, als einen jungen, erziehungsfähigen Menschen einzusperren und ihn später als Ungelernten wieder zu entlassen. Es wird nötig, wenn auch nicht einfach sein, solchen Menschen eine Lehre ausserhalb einer Anstalt zu ermöglichen, eine Lehre, während welcher sie intensiv betreut werden müssen. Es ist etwa an therapeutische Wohngemeinschaften zu denken oder an private Lehrmeister, die vorher zu schulen wären. Bei Notwendigkeit von Anstalten wären offene Anstalten zu schaffen, in welchen den Zöglingen Gelegenheit geboten wäre, täglich ausserhalb der Anstalt zu arbeiten und abends erst wieder zurückzukehren. Solche offene Arbeitsanstalten könnten auch ambulante Beratungsstellen einrichten, welche Gefährdeten zur Verfügung gestellt würden. Für nicht mehr erziehungsfähige ältere Gefährdete sind Arbeitserziehungsanstalten sinnlos, offene Ambulatorien wären vorzuziehen, unterstützt durch geschulte Betreuer ausserhalb des Ambulatoriums. Nicht mehr Erziehungsfähige brauchen offene Heime, wo sie in allen Schwierigkeiten beraten werden, wo für sie gesorgt wird und wo sie betreut werden.

4. Die verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten des geltenden Rechts. Kritik.

Unter Versorgung verstehen wir jede Einweisung in eine Anstalt, die sich nicht auf ein strafgerichtliches Schuldurteil stützt, oder anders ausgedrückt: jeder Zwangsaufenthalt in einer Anstalt, welcher sich nicht durch ein strafgerichtliches Schuldurteil rechtfertigen lässt. Auszunehmen sind weiter alle Fälle von Untersuchungshaft, mindestens soweit sie sich auf die klassischen Haftgründe der Flucht- und Kollusionsgefahr stützen.

Die administrative und vormundschaftliche Versorgung darf nicht losgelöst von den übrigen Versorgungsmöglichkeiten unserer Rechtsordnung beurteilt werden. Denn wie weit administrative und vormundschaftliche Versorgung überhaupt nötig sind, hängt sicher auch davon ab, welche anderen Versorgungsmöglichkeiten bestehen.

Zunächst muss festgehalten werden, dass jeder, der delinquent hat, dafür von den Strafgerichten abgeurteilt wird und eine seiner Schuld angemessene Strafe erhält. Nun finden sich bereits im Strafgesetzbuch Bestimmungen, die unabhängig vom Schuldvorwurf oder über diesen hinausgehend gestatten, den Täter zu versorgen. Es sind etwa die Vorschriften über die Verwahrung von Gewohnheitsverbrechern, die Versorgung geistig Abnormer, von Trink- und Rauschgiftsüchtigen sowie die Einweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt. Alle diese Massnahmen haben gemeinsam, dass sie vom Strafrichter im Zusammenhang mit der Beurteilung einer Straftat ausgesprochen werden können, und zwar ohne dass der damit verbundene Freiheitsentzug durch einen Schuldvorwurf gedeckt wäre.

Es fragt sich deshalb zunächst, ob darüber hinaus weitere freiheitsentziehende Vorschriften überhaupt notwendig sind. Für die Untersuchungshaft ist dies bei sogenannter Flucht- oder Kollusionsgefahr im Rahmen des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes zu bejahen, weil andernfalls die Strafuntersuchung nicht ordnungs-

gemäss durchgeführt werden könnte. Wesentlich problematischer verhält es sich allerdings damit bei der administrativen und vormundschaftlichen Versorgung. Diese Massnahmen können von vorneherein nur Anwendung finden, wenn nicht eine Straftat vorausgegangen ist - und da fragt es sich, ob es überhaupt Gründe für eine so einschneidende Massnahme wie die Freiheitsentziehung geben kann.

Die kantonalen Versorgungsgesetze stellen darauf ab, dass der Einzuweisende sich oder andere gefährden muss.

Die Gefährdung anderer rechtfertigt eine Freiheitsentziehung nur unter folgenden Voraussetzungen:

Einmal muss es sich um eine erhebliche Gefährdung von hochstehenden Rechtsgütern handeln. Der Geisteskranke, der mit querulatorischen Eingaben und objektiv ehrverletzenden Briefen Amtsstellen und Private ärgert, mag lästig sein, ist aber sicher harmlos, verglichen etwa mit dem Gefährdungspotential der Motorfahrzeuge. Da wir aber die Gefährdung unseres Lebens durch den Strassenverkehr täglich hinnehmen, müssen wir auch solche Belästigungen ertragen, dürfen sie zumindest nicht mit einer Internierung zu verhindern suchen. Bedauerlicherweise wird aber diese Art der Internierung, häufig für Jahre oder sogar Jahrzehnte, immer wieder praktiziert.

Zum andern muss der Nachweis erbracht sein, dass gerade diese Person mit hoher Wahrscheinlichkeit ein hochstehendes Rechtsgut verletzen könnte. Dieser Nachweis kann aber höchstens gelingen, wenn der Betreffende bereits mehrfach Straftaten von einer gewissen Schwere begangen und trotz Bestrafung wiederholt hat. Insoweit ist aber eine administrative oder vormundschaftliche Versorgung überflüssig, da für diesen Bereich die strafrechtlichen Massnahmen Anwendung finden können. Eine Ausnahme mag höchstens bestehen bei Fällen von medizinisch nachgewiesener Geisteskrankheit, mit welcher in aller Regel eine Gemeingefahr verbunden ist. Für solche Fälle bestehen denn auch vielfach Spezialgesetze. Allgemeine Versorgungsbestimm-

mungen, die ja nicht allein an Geisteskrankheit anknüpfen, vermögen sie nicht zu rechtfertigen.

Somit ergibt sich: Der Schutz der Öffentlichkeit ist durch die Bestimmungen des Strafgesetzbuches hinreichend sichergestellt. Darüber hinaus lassen sich administrative oder vormundschaftliche Versorgungen zu diesem Zwecke nicht rechtfertigen.

Wie weit sind sie nun notwendig zum Schutze des Betroffenen selbst? Berücksichtigt man, dass jeder Anstaltsvollzug die in der Regel beim Betroffenen gegebene Asozialität noch verstärkt, ist die Versorgung nur in extremen Einzelfällen notwendig, in Fällen, wo der Betroffene, wenn er sich in Freiheit befände, sein Leben und seine Gesundheit in starkem Masse gefährden wird und wo eine mildere Massnahme nicht in Betracht kommt. Damit ist aber schon gesagt, dass den administrativen und vormundschaftlichen Versorgungsbestimmungen nur ein sehr beschränkter Anwendungsbereich zukommen darf: Arbeitsscheu und Liederlichkeit nach jetzt herrschender kantonaler Gesetzgebung oder Praxis sind keine rechtsstaatlich zulässigen Versorgungsgründe.

5. Zum Entwurf eines neuen Versorgungsgesetzes (Revision des Zivilgesetzbuches)

Im Lichte dieser Ueberlegungen ist der Entwurf des Bundesrates über das neue Versorgungsgesetz zu prüfen. Danach sollen zwei Versorgungsgründe bestehen: Einmal soll Versorgung zulässig sein, wenn dem Betroffenen "wegen Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Trunksucht, Drogenabhängigkeit oder völliger Verwahrlosung die nötige persönliche Fürsorge nicht anders erwiesen werden kann". Liederlichkeit und Arbeitsscheu wären danach also keine Versorgungsgründe mehr. Versteht man die vorgeschlagene Bestimmung wirklich als ultima ratio, wendet man sie also nur in Fällen an, wo der Betroffene sonst völlig zu verfallen droht, so ist nichts gegen sie einzuwenden. Das Fehlen einer geeigneten Anstalt müsste jedoch als kleineres Uebel zur Folge ha-

ben, dass überhaupt nicht versorgt wird. Der Ausdruck "völlige Verwahrlosung" darf sicher nicht bedeuten, dass durch eine Art Hintertüre die Umschreibung einzelner Versorgungstatbestände durch eine "Beinahe Generalklausel" illusorisch gemacht wird. Die zwangsweise Einweisung eines völlig Verwahrlosten ist als ultima ratio gedacht, welche nicht zum Zuge kommt, wenn der Hilfsbedürftige in einer Anstalt objektiv gesehen besser betreut wäre, sondern erst, wenn der Verzicht auf die Versorgung für einen modernen Sozialstaat schlechthin unverantwortlich wäre.

Zum anderen soll nach dem Entwurf eingewiesen werden können, wer "wegen Arbeitsscheu seine familienrechtlichen Pflichten nicht erfüllt", sofern andere Massnahmen wirkungslos geblieben sind. Diese Bestimmung ist rechtsstaatlich bedenklich. Wer seinen Unterhaltspflichten nicht nachkommt, kann strafrechtlich (StGB Art. 217) belangt werden. Dass daneben noch eine Versorgungsmöglichkeit bestehen soll, ist schwer einzusehen. Denn während sich die strafrechtliche Verurteilung noch auf einen Schuldvorwurf stützt, ist schwer ersichtlich, worauf sich eine administrative oder vormundschaftliche Versorgung wegen Vernachlässigung von Unterstützungspflichten gründen lässt. Irgend etwas erreichen kann man mit einer solchen Massnahme ebenfalls nicht. Die Notlage seiner Familie lässt sich durch die Einweisung nicht beheben. Poenalen Charakter sollte die Massnahme nicht haben, denn dafür ist die zitierte strafrechtliche Bestimmung da. Es ist deshalb zu hoffen, dass dieser Versorgungsgrund des Entwurfes nicht Gesetz wird.

In formeller Hinsicht stimmt bedenklich, dass nach dem Entwurf die Vormundschaftsbehörde des Wohnsitzes für die Einweisung zuständig sein soll. Im vorgesehenen Gesetz ist der Richter lediglich als Rekursinstanz möglich. Bedenkt man, dass Vormundschaftsbehörde und Gemeinderat vielfach identisch sind, die Vormundschaftsbehörde also eine politische Behörde ist, besteht die Gefahr einer missbräuchlichen Anwendung der Einweisungsbestimmungen. Die Rechtslehre ist sich

heute darüber einig, dass Entscheidungen, die sich einschneidend auswirken, wie die Aufhebung der persönlichen Freiheit durch eine Anstaltseinweisung, nur durch den Richter erfolgen soll. Auch hier ist also der Entwurf Änderungsbedürftig. Nur der Richter und nicht die Vormundschaftsbehörde sollte über die Versorgung in unabhängiger freier Ueberprüfung des Sachverhaltes entscheiden können. Das Sammeln des Prozessstoffes nach den Regeln der Zivilprozessordnung und die Erfahrung des Richters, Rechtsnormen nach bewährter Lehre und Rechtssprechung anzuwenden, gewährleisten dem Betroffenen die bestmögliche Rechtsschutzgarantie. Diese Forderung geht über das, was von der Menschenrechtskonvention gefordert wird, hinaus. Angesichts der Schwere des Eingriffes muss unseres Erachtens die Garantie des justizmässigen Verfahrens im Gesetz in eindeutiger Weise statuiert werden. Die Möglichkeit einer vorsorglichen Einweisung erlaubt es dem Richter, auf Notfälle sofort zu reagieren und entkräftet zum vorneherein allfällige Einwände, die Zuständigkeit des Richters müsse das Verfahren verschleppen und dadurch die Zielsetzung des Gesetzes gefährden. Es ist zu hoffen, dass in den eidgenössischen Räten dieser vermehrte Rechtsschutz noch eingesetzt wird.

Dem Versorgten wird nach dem Entwurf ein Versorgungsbeistand bestellt. Diese Regel ist ein Kernstück der Revision. Der von der Anstalt unabhängige Helfer des Versorgten bildet das Bindeglied zwischen Dienstleistungsstelle, Vormundschaftsbehörde, Anstalt und Versorgtem. Die Verantwortung für eine rechtzeitige Aufhebung der Versorgung liegt nach dem neuen Gesetz beim Beistand, der seinerseits in Kontakt mit der Anstalt und dem Versorgten stehen muss. Bei der Ernennung des Beistandes für die Dauer der Versorgung ist auf dessen sozialpädagogische Qualifikation zu achten.

